

Inhalt

2 **Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)**

4 **FNA-Tagungen und -Workshops 2009**

- 4 FNA-Jahrestagung 2009 am 29./30.01.2009 in Berlin
- 4 Tagungsbericht zur FNA-Jahrestagung 2009 am 29./30.01.2009
„Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten“
- 9 Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2009
am 07./08.07.2009 in Erkner
- 13 Workshop zum Thema „Hinterbliebenenversicherung“ am 25.03.2009
- 14 Konferenz zum Thema „Einkommenssicherung im Alter als globale Herausforderung“ am 10./11.12.2009

16 **FNA-Forschungspreis 2009**

22 **FNA-Projekte**

- 22 **Prof. Dr. Ute Werner:** „Einflussfaktoren der Altersvorsorgebereitschaft“
- 25 **PD Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig:** „Altersübergangsreport“
- 26 **Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund:** „Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote“
- 28 **Prof. Dr. Viktor Steiner:** „Erwerbsdynamik und Entwicklung der individuellen Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“
- 29 **Prognos AG, Basel:** „Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die GRV“
- 30 **Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Prof. Dr. Gertrud M. Backes:**
„Diversity als Chance für die Rentenversicherer – Analyse zu einer höheren Akzeptanz älterer Erwerbstätiger in alternden Gesellschaften“
- 31 **Prof. Dr. Gerhard Bäcker:** „Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland“
- 33 **Dr. Rudolf Zwiener:** „Konjunktur und Rentenversicherung – gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen“
- 33 **Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger:** „Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“
- 35 **Dr. Axel Bohmeyer:** „Rente und Gerechtigkeit – eine sozioethische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)“
- 38 **Prof. Dr. Hans Fehr:** „Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“
- 40 **Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:** „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“
- 42 **Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Prof. Dr. Gertrud M. Backes:** „Vorzeitige Rentenübergänge: Zwang, Wahl oder Transformation? Biografische Analyse zu Rentenübergängen vor dem Hintergrund der neuen Sozialgesetzgebung“

44 **FNA-Stipendien**

50 **FNA-Publikationen**

52 **FNA-Beirat**

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner kurzen Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem FNA gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse zu erlangen. Neben der wissenschaftlichen Qualität ist vor allem der Nutzen für die Versicherten der Rentenversicherung und die Rentner für die Förderentscheidung ausschlaggebend.



Das FNA-Team: Dr. Jürgen Faik, Peter Heller, Dr. Tim Köhler-Rama, Stefan Jahn (von links).

FNA-Tagungen 2009

Auch im Jahre 2009 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.



Programmheft der FNA-Jahrestagung 2009.

FNA-Jahrestagung 2009

Am 29. und 30. Januar fand im Spiegelsaal der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin die Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung statt.

Das Thema dieser Jahrestagung lautete: „Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten“.

Alle Vorträge sind in dem Sonderband Nr. 85 der DRV-Schriften und der Tagungsbericht in der RVaktuell 5/6 2009 abgedruckt worden

Tagungsbericht über die FNA-Jahrestagung 2009 vom 29./30.01.09: „Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten“

Das Schlagwort vom „Krieg der Generationen“ sei eher ein medialer Mythos, in den Familien würden erhebliche finanzielle Transfers von der Eltern- und Großeltern-Generation zu den Kindern geleistet und es gebe keine allgemeine altersbedingte Leistungsreduktion bei Arbeitnehmern – das waren einige der wichtigen und für die aktuelle sozialpolitische Diskussion bedeutsamen Ergebnisse der diesjährigen FNA-Jahrestagung.

Die Tagung hatte zum Ziel, den Blick auf die Alterssicherungspolitik zu weiten und möglichst viele Aspekte im Zusammenhang mit den Lebenslagen Älterer anzusprechen. Damit sollte ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über das Altern geleistet und zugleich einer verkürzten Diskussion über das Alter, für die die aktuelle und medial aufgeheizte Diskussion über Altersarmut ein Beispiel ist, entgegengewirkt werden.

In der Begrüßungsansprache legte der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, die Breite des Themas der Veranstaltung dar. Es solle auf der diesjährigen Tagung nicht nur um die gesetzliche Rentenversicherung gehen, sondern – darüber hinaus – um die verschiedenen Aspekte der Lebensverhältnisse Älterer in unserer Gesellschaft. Natürlich wirke das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme, stark auf das Leben der Rentner ein. Aber die Lebenswirklichkeit Älterer werde nicht nur von materiellen Facetten bestimmt, sondern die Erwerbsbeteiligung, die gesundheitliche Versorgung, die Pflegesituation, die Ausstattung mit Vermögen und die Wohnsituation seien ebenfalls bedeutende Faktoren.

Schlagwort „Krieg der Generationen“ eher ein Mythos



Eröffnung der FNA-Jahrestagung durch den Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische.

Sozialpolitik für alte Menschen ginge eben weit über die Rentenfrage hinaus. Auch alte Menschen seien als Personen umfänglich in die Gesellschaft eingebunden und die Untersuchung ihrer Lebenslagen erfordere einen breiten Blick.



Prof. Dr. Schulz-Nieswandt sprach über Generationsbeziehungen als Sozialkapital im Sozialstaat.

Das Stichwort Sozialpolitik und Alter griff der erste Referent, Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, auf und sprach über Generationsbeziehungen als Sozialkapital im Sozialstaat. Schulz-Nieswandt lehnte dabei die Theorie ab, nach der wegen der demografischen Entwicklung eine Wandlung in Deutschland von der Demokratie zur Gerontokratie zu befürchten sei. „Gerontokratie“ und „Generationenkrieg“ seien nur mediale Mythen. Das kalendarische Alter sei zum einen nicht identitätsstiftend, wichtiger seien Geschlecht und Verfügungsmacht über Ressourcen. Das Generationenverhältnis sei außerdem vielmehr von Reziprozität geprägt. Die älteren und die jüngeren Generationen stünden in einem intensiven sozialen Austauschverhältnis und unterstützten sich gegenseitig. Instrumentelle und emotionale Unterstützung würden hier ebenso intensiv geleistet wie soziale Dienste. Die Menschen seien soziale Wesen und sie berücksichtigen daher auch die Interessen der Anderen. Sie seien so interessiert an dem Wohlbefinden anderer Menschen, dass dies ein Stück ihrer Identität sei. Die Sorge um das Selbst würde so an die Mitsorge und die Fremdsorge geknüpft.



Dr. Andreas Motel-Klingebiel beruft sich auf Daten der dritten Welle des Deutschen Alterssurvey (2008)

In die gleiche Kerbe hieb Dr. Andreas Motel-Klingebiel. Anhand der Daten der dritten Welle des Deutschen Alterssurvey (2008) legte er dar, dass etwa 30 Prozent aller Personen über 40 Geld- oder Sachleistungen an Dritte vergeben. Erwachsene Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes stellen dabei die größte Empfängergruppe dar. Mit dem Alter der befragten Eltern sinke die Vergabequote aber stark ab.

Weit umfangreicher als die regelmäßigen Transfers würden allerdings die Vermögenstransfers durch Erbschaften ausfallen. Da jeder zweite Befragte über 60 noch nichts geerbt hatte, seien diese Transfers, auch in der Höhe, stark ungleich verteilt. Auf zwei Prozent der einkommensreichsten Haushalte entfielen rund ein Viertel des Gesamtvolumens. Familiäre intergenerationale Leistungen zwischen Alt und Jung schrieben damit zumindest teilweise die Ungleichheit der älteren Generation in der jüngeren fort. Die Verteilungsmuster privater Leistungen entsprächen daher nicht jenen der sozialstaatlichen Umverteilung. Die Sicherungsfunktion der Familie ginge einher mit der Stabilisierung und Verstärkung von Ungleichheitsstrukturen.

Diskurs über die alternde Gesellschaft von Prof. Dr. Gertrud Backes

Im Anschlussreferat hatte Prof. Dr. Gertrud Backes die Diskurse über die alternde Gesellschaft zum Thema. In der gängigen Diskussion würden ältere Menschen entweder als Belastung oder als Ressource angesehen. Backes plädierte daher für eine Reflektion der Widersprüche und Ambivalenzen und für eine Entideologisierung des Diskurses. Dies würde zum Abbau von „agism“, also der stereotypen Zuschreibung positiver, wie negativer Eigenschaften an bestimmte Altersgruppen beitragen. „Agism“ würde vor allem in der betrieblichen Arbeitswelt auftreten, wenngleich er dort oftmals nicht

Referat Prof. Olaf von dem Knesebeck über soziale Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit im Alter

offen, sondern eher verdeckt erscheine. Dies schlage sich auch in der stark rückläufigen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer nieder. Aber nicht das Alter sei das Problem, sondern die falschen Ideen vom Alter und seine strukturelle Ausgrenzung.

Prof. Olaf von dem Knesebeck referierte danach über die sozialen Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit im Alter. Dabei ging er insbesondere ein auf die soziale Ungleichheit als ein bestimmender Faktor mit gesundheitsrelevantem Einfluss. Wichtige Indikatoren zur Messung sozialer Ungleichheit seien neben Bildung und Beruf vor allem der materielle Wohlstand. Es bestünde ein direkter Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung. Diese erhöhe sich, wenn man die Einkommensgruppen von monatlich unter 1500 Euro und über 4500 Euro vergleiche, sowohl bei Männern, als auch bei Frauen um fast ein Jahrzehnt. Aufgrund des kontinuierlichen Einflusses der sozioökonomischen Unterschiede und der lebenslangen Anhäufung der Benachteiligungen bei den unteren sozialen Gruppen sei dieser Zusammenhang im Alter weiterhin stark ausgeprägt. Dies sei zum einen bei der Prävention und der Gesundheitsförderung, aber eben auch bei entsprechenden Maßnahmen für Personen im höheren Lebensalter zu berücksichtigen.

Anschlussreferat Dr. Erika Schulz über die Wohnsituation von Älteren

Im Anschluss sprach Dr. Erika Schulz über die aktuelle und zukünftige Wohnsituation von Älteren. 28 Prozent mache der Anteil der über 65-jährigen an allen Haushalten aus. Bis zum 80. Geburtstag lebten fast alle Personen noch in Privathaushalten. Mit zunehmenden Alter stiege sowohl der Anteil der im Heim untergebrachten, als auch der Singlehaushalte rapide an.

Etwa die Hälfte der Rentner lebe in einer eigenen Immobilie und rund 40 Prozent in einem eigenen Haus. Da die Baby-Boomer Generation in die Jahre komme, verschiebe sich die Altersstruktur merklich. Die Zahl der über 75-jährigen werde bis 2025 um vier Millionen zunehmen, während die Einwohnerzahl insgesamt um 1,4 Millionen sinken werde. Der Wandel der Lebensformen werde allerdings dazu führen, dass trotzdem die Zahl der Haushalte (insbesondere bei den Älteren) um zwei Mio. steigen werde. Da Ältere überdurchschnittlich viel ihres Budgets für das Wohnen ausgeben, gewannen die Wohnungsausgaben zukünftig immer weiter an Bedeutung. Anpassungsbedarf bestünde vor allem in der energetischen Sanierung des Baubestandes und der technischen Ausstattung zum Beispiel hinsichtlich Barrierefreiheit.

Prof. Dr. Uwe Fachinger präsentierte Forschungsergebnisse

Prof. Dr. Uwe Fachinger präsentierte seine Forschungsergebnisse zum Thema: „Wovon leben die Alten und wofür geben Sie ihr Geld aus?“ anhand des Scientific Use Files der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003. Auffallend sei, dass über alle Altersgruppen hinweg Gesundheitsgüter als superiore Güter betrachtet würden. Je mehr Geld einem Haushalt zur Verfügung stünde, desto höher sei der Anteil der Ausgaben für die Gesundheit. Der Anteil der Ausgaben hierfür steige mit dem Alter stetig an, dafür würde der Anteil der Verkehrsausgaben

Vortrag Prof. Dr. Monika Reichert über das Pflegerisiko im Alter

gleichermaßen sinken. Die Gruppe der über 50-jährigen verfüge über rund 61 Prozent des gesamten Geldvermögens. Der Markt für Seniorenprodukte könne insoweit positive Impulse erwarten im Bereich personennahe Dienstleistungen insbesondere im Gesundheitswesen und im Bereich Freizeitgestaltung.

Im nächsten Vortrag befasste sich Prof. Dr. Monika Reichert mit dem Pflegerisiko im Alter und der Situation der Pflegebedürftigen. Seit 1999 sei die Anzahl der Pflegebedürftigen um 11,4 Prozent auf nun 2,25 Millionen gestiegen. Gut zwei Drittel der Bedürftigen würden in Privathaushalten versorgt. 79 Prozent davon seien älter als 60 und schon 45 Prozent seien älter als 80 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Pflege betrage acht Jahre. Stark ansteigend seien die Demenzerkrankungen, worunter bereits jetzt etwa eine Million Bundesbürger litten und zu denen jährlich circa 200.000 Neuerkrankungen hinzukämen. Insbesondere Hochbetagte seien hier stark betroffen. Bei den über 90-jährigen gehe man von einer Erkrankungsquote von 33 bis 50 Prozent aus. Daher und wegen der demografischen Entwicklung prognostiziere man bis zum Jahr 2040 eine Zunahme der Pflegebedürftigen um 60 Prozent. Dagegen sei durch die rückläufige Kinderzahl und die Zunahme der Zahl kinderloser älterer Menschen ein rapide sinkendes familiäres Pflegereservoir zu erwarten. Die Politik müsse daher bereits heute eine nachhaltige Sicherung der finanziellen Stabilität der Pflegeversicherung betreiben.

Prof. Dr. Gerhard Bäcker referierte über stärkere Erwerbsbeteiligung Älterer

Prof. Dr. Gerhard Bäcker hielt anschließend einen Vortrag über die Bedingungsfaktoren für eine stärkere Erwerbsbeteiligung Älterer. Im Rahmen der Anhebung der Rentenaltersgrenzen sei zum einen das Ziel verfolgt worden den Anstieg der Rentenbezugszeiten zu begrenzen und zum anderen sollte der Trend der Frühausgliederung der Älteren aus dem Arbeitsleben gestoppt werden. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter sei in Folge dessen auch auf etwa 63 Jahre gestiegen. Allerdings würde nur ein geringer Teil der Beschäftigten direkt aus dem Arbeitsleben in die Rente gehen. Für die meisten fände der Übergang in die Altersrente aus der Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit statt. Zwar sei von 1996 bis 2006 die Erwerbstätigenquote der 55 bis 64-jährigen insgesamt von 38 auf 48 Prozent gestiegen, dies sei aber vor allem dem Anstieg der Quote bei den 55 bis 60-jährigen zu verdanken. Es gäbe keine allgemeine altersbedingte Leistungsreduktion, aber einen Leistungswandel, der abhängig von den jeweiligen Arbeitsbelastungen sei. Auf Dauer sei der Altersübergang problematisch für Beschäftigte mit niedriger Qualifikation oder mit eingeschränktem Leistungsvermögen.

Prof. Dr. Franz Waldenberger über Auswirkungen der Demografie auf den Arbeitsmarkt in Japan

Zuletzt sprach Prof. Dr. Franz Waldenberger über die Auswirkungen der Demografie auf den Arbeitsmarkt in Japan. Dort würde die Verschiebung der Altersstruktur schneller voranschreiten und auch mit einem rapiden Rückgang der Bevölkerung sei zu rechnen. Bei gleichem Erwerbsverhalten würde dadurch die Wirtschaftsleistung von 2007 bis zum Jahr 2030 um 7,2 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 16,3 Prozent sinken. Um dem zu entgegen wäre eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote erforderlich. Allerdings sei diese



Bedeutsame sozialpolitische Ergebnisse auf der diesjährigen FNA-Jahrestagung.

Quote mit 68 Prozent Erwerbstätigkeit bei den 55 bis 65-jährigen auch im internationalen Vergleich bereits sehr hoch. Der reale Erwerbsaustritt seien zudem einige Jahre später als das offizielle Rentenalter. Erhebliches Potenzial böte aber die Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen. Problematisch sei im Allgemeinen jedoch die Diskriminierung der Älteren Arbeitnehmer in den Betrieben. Erforderlich sei eine Öffnung der Personalsysteme für die Älteren und eine längere Qualifizierung.

Zum Abschluss der Tagung fasste Herr Dr. Rische die Ergebnisse zusammen und stellte fest, dass trotz vieler neuer Ideen noch großer Forschungsbedarf bestünde.

Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2009 am 07./08.07.2009 in Erkner

Am 07. und 08.07.2009 fand in Berlin das 8. Graduiertenkolloquium des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung statt. Mit über 60 Teilnehmern aus Wissenschaft und Verwaltung war auch diese Veranstaltung sehr gut besucht.



Einführungsrede von Dr. Herbert Rische über die „Forschungsmission“ des FNA.

Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische begrüßte die Teilnehmer und stellte in seinen Einführungsworten die „Forschungsmission“ des FNA dar, die letztlich in der Unterstützung der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben sowie in der Informationsbeschaffung und wissenschaftsgestützten Politikberatung liege. Dies solle dabei helfen, heute schon Strategien zu finden, um Situationen zu begegnen, die, wie die Altersarmut, in Zukunft problematisch werden könnten.

Fünf Forschungsfelder des FNA

Die derzeit prioritären fünf Forschungsfelder des FNA sind „Zielzusammenhänge in der Alterssicherung“, „Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Säulen der Alterssicherung“, „Verteilungsaspekte in der gesetzlichen Rentenversicherung“, „Analyse des Rentengeschehens im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen“ und „Europäische Rentenpolitik“.

Vortrag über die Einführung der Witwen- und Witwerrenten in Deutschland 1890 bis 1911

Das Kolloquium begann daraufhin mit einem Vortrag des FNA-Stipendiaten **Frank Weidner** über die Einführung der Witwen- und Witwerrente in Deutschland und die sozialpolitischen Diskussionen darüber in der Zeit von 1890 bis 1911. Weidner beschrieb eingehend die parlamentarische Debatte, die schon damals, obwohl man sich über die prinzipielle Einführung einer Witwenrente einig war, von parteitaktischen Zwängen stark geprägt war und infolgedessen über 20 Jahre in Anspruch nahm. Im Ergebnis schuf man eine Regelung, die zwar wenigstens den Witwen von Angestellten eine auskömmliche Versorgung sicherstellte, aber die Arbeiterwitwen stark benachteiligte. Es folgte Magdalena Salek mit Forschungsergebnissen zu den psychologischen Einflussfaktoren der Altersvorsorgebereitschaft. Demzufolge scheiterte eine angemessene private Altersvorsorge zumindest nicht zuvorderst am Geld, sondern viel öfter an der Unsicherheit darüber, was die Zukunft bringe. Einerseits fühlten sich die Befragten laut Salek zu schlecht informiert, um eine entsprechende Entscheidung treffen zu können, andererseits seien viele auch von Misstrauen den Finanzdienstleistern gegenüber geprägt. So verwunderte es kaum, dass bei der Frage nach einer geeigneten Altersvorsorge der Erwerb von Immobilienvermögen an der Spitze stehe.

Zusammenhänge zwischen Finanzwissen und privater Altersvorsorge

Ein ähnliches Thema verfolgte **Tabea Bucher-Koenen**, die aus den SAVE-Datensätzen der Jahre 2007 und 2008 die Zusammenhänge zwischen Finanzwissen und der privaten Altersvorsorge eruierte. Zwar ergab sich in der Auswertung ein positiver Zusammenhang; allerdings könnte es sein, dass Personen mit höherem Finanzwissen mehr sparen, weil sie sich besser mit Sparanlagen auskennen. Es könnte jedoch auch die umgekehrte Kausalität bestimmend sein, dass Personen deswegen mehr über finanzielle Anlagen wissen, weil sie sich aufgrund ihrer höheren Spareinlagen intensiver damit auseinandersetzen. Dieses Problem der reversen Kausalität soll in einem weiteren Schritt auf Basis der SAVE-Daten 2009 gelöst werden. Es scheint aber bereits jetzt festzustehen, dass das Finanzwissen unterschiedlich verteilt ist: Männer wüssten mehr als Frauen, Westdeutsche mehr als Ostdeutsche und Hochgebildete mehr als Personen mit einfacher Ausbildung.

Weitere empirische Analyse dieser Frage

Weitere Ergänzungen zu dieser Frage lieferte danach **Ivonne Honekamp** mit einer empirischen Analyse der Auswirkungen der finanziellen Grundbildung auf die private Altersvorsorge. Aus der Fähigkeit, die Höhe der eigenen Rente abzuschätzen, leitete sie einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, privat vorzusorgen, ab. Personen mit Schwierigkeiten beim Einschätzen des Rentenniveaus und daher, statistisch betrachtet, mit zu geringer Altersvorsorge sind laut Honekamp Frauen sowie Personen mit geringem Bildungsstand,

Analyse der Save-Daten der letzten vier Jahre

geringfügig Beschäftigte und Erwerbslose. Ihre Empfehlung an die Politik lautete daher, Informations- und Bildungsprogramme gezielt an diese Personengruppen zu richten.

Ein ausgesprochen gespaltenes Altersvorsorgeverhalten bei Selbstständigen entdeckte **Michael Ziegelmeyer** bei seiner Analyse der SAVE-Daten der vergangenen vier Jahre. Danach gibt es neben den gut versorgten Selbstständigen eine große Gruppe weniger gut Verdienender, die so gut wie keine Altersvorsorge betreiben. Hierbei sei zu bedenken, dass je nach Definition der Armutsgrenze zwischen 10,9 Prozent und 14,2 Prozent der Selbstständigen über ein Nettoeinkommen verfügten, das selbst unter Einbezug ihres Haushaltskontextes nicht ausreichte, einen Betrag zu sparen, der die Grundversicherung im Alter abdecke.

Einfluss von Scheidungen auf das individuelle Vermögen

Im Anschluss sprach **Anna Fräbendorf** über den (negativen) Einfluss von Scheidungen auf das individuelle Vermögen, den sie anhand der SOEP-Daten untersucht hatte. Aus wirtschaftlicher Hinsicht sei eine Trennung besonders für Frauen kritisch. Allgemein hätten Geschiedene im Durchschnitt das geringste Vermögen. Selbst Singles stellten sich diesbezüglich besser. Am vermögendsten seiendurchgehend Verheiratete.

Untersuchung über die Altersvorsorge in Großbritannien

Zum Abschluss des ersten Tages kritisierte **Michaela Willert** anhand einer eigenen Untersuchung der Altersvorsorge in Großbritannien die Vorstellung, dass sozialpolitische Ziele mit privater freiwillig organisierter Rentenversicherung zu erfüllen seien. Die starken Diskrepanzen zwischen der staatlichen sozialregulativen Orientierung und der betriebswirtschaftlichen Orientierung der privaten Anbieter ließen sich auch durch immer neue Regulierungen nicht beseitigen, da diese nur dazu führten, dass die Anbieter wegen des steigenden Kostendrucks ihre Aktivitäten zugunsten rentablerer Kunden verlagerten.



Über 60 Teilnehmer aus Wissenschaft und Forschung auf dem FNA Graduiertenkolloquium.

Reformszenarien der Beamtenversorgung

Den zweiten Kolloquiumstag eröffnete **Tobias Benz** mit Reformszenarien der Beamtenversorgung, dargestellt am Beispiel Baden-Württemberg. Zusätzlich zur Übernahme der Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung in die Versorgungsregeln schlug Benz ein Reformpaket vor, das die Pension mit 67 Jahren bereits zehn Jahre früher bis zum Jahr 2019 einführt und einen Nachhaltigkeitsfaktor beinhaltet, der sich am gewichteten Einkommensteuerzahler orientiert. Der Barwert aller Ruhegehaltsausgaben bis zum Jahr 2050 könnte damit um fünf Milliarden Euro gesenkt werden. Die durchschnittliche Pension sei damit immer noch höher als die Durchschnittsrente.

Strategien der Privatversicherer in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Als nächster Vortragender erläuterte **Alexander Malik** ausgewählte Strategien der Privatversicherung im Rahmen des Risikomanagements in der Berufsunfähigkeitsversicherung, um zum Beispiel moralischen Risiken zu begegnen. Neben Rehabilitation und Wiedereingliederungshilfen, die sich allerdings wegen des Aufwandes eher für größere Unternehmen eignen, setzen die Versicherer gemäß den Analysen von Malik vor allem auf präventive Bonusprogramme.

Teilprivatisierung der Altersrente

Martin Schulz sprach über die Teilprivatisierung der Altersrente. Bei seiner forschungsleitenden Frage, ob dies zur Zukunftssicherung beitrage oder aber zur Verschärfung der sozialen Ungleichheit, tendierte er eher zu Letzterem. Anhand einer Erhebung von 36 Lebensversicherungsangeboten unterschiedlicher Laufzeit legte Schulz dar, dass das gebotene Rentenniveau im Laufe der Zeit sinke. Auch die private Altersvorsorge sei trotz ihrer Kapitaldeckung keineswegs demografie-resistent.

Erwerbsdynamik und Entwicklung der Renten im demografischen Wandel

Anschließend referierte **Johannes Geyer** über die Erwerbsdynamik und die Entwicklung der Renten im demografischen Wandel. Er präsentierte die Ergebnisse einer Mikrosimulation unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktentwicklung und der Rentenreformen für verschiedene Kohorten von 1937 bis 1971. Während die durchschnittlichen Renten der Westdeutschen im Laufe der Zeit in etwa stagnierten bzw. bei den Frauen teils sogar anstiegen, werde sich die schwierige Arbeitsmarktlage im Osten in Zukunft auch in der Rentenhöhe (negativ) niederschlagen.

Gleichgewichtsmodell zum Lebenszyklus und der Familienbildung

Danach präsentierte **Manuel Kallweit** ein dynamisches Gleichgewichtsmodell zum Lebenszyklus und der Familienbildung, mit dessen Hilfe er die quantitativen Effekte des Wandels der Familienstrukturen auf das Arbeitsangebot, die Kapitalbildung und die Einkommensverteilung berechnete. Ein interessantes Ergebnis dabei war, dass das Ehegattensplitting lediglich einen moderaten Einfluss auf das Arbeitsangebot hatte. Eine höhere Arbeitsmarktpartizipation von Frauen resultierte jedoch aus der sinkenden Heiratswahrscheinlichkeit und dem Anstieg der Scheidungsraten, was bei ihnen gleichzeitig zu signifikanten Wohlfahrtsverlusten führte.

Verpflichtungen staatlicher Rentensysteme im europäischen Vergleich

Es folgte **Christoph Müller** mit einem Vortrag über die Verpflichtungen staatlicher, umlagefinanzierter Rentensysteme im europäischen Vergleich.

Gesetzliche Grundlagen der Hinterbliebenenversorgung im europäischen Vergleich

Berücksichtigt wurden dabei alle diejenigen Renten- und Pensionsansprüche, die bis zum Basisjahr bereits verdient worden waren. Deutschland sei hier trotz der umfangreichen Reformen noch vergleichsweise stark betroffen. Im Ranking der Rentenverpflichtungen liege es unter 19 Ländern auf Rang vier, was sich vor allem mit dem hohen Einfluss der Bestandsrenten erklären lasse.

Die gesetzlichen Grundlagen der Hinterbliebenenversorgung im europäischen Vergleich waren das folgende Thema der FNA-Stipendiatin **Philippa von Köckritz**. Sie präsentierte einen Überblick über die Regelungen in der Schweiz, Großbritannien, Schweden und Frankreich. Aus dieser Gegenüberstellung der verschiedenen Rechtssysteme sollen Grundlagen und Denkanstöße für eine mögliche Reform der Hinterbliebenenrenten in Deutschland entwickelt werden.

Alterskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa

Den Schlussvortrag hielt **Andreas Jansen** über Alterskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa. Er unterschied dabei erwerbsorientierte Alterskulturen (Late-Exit) und ausstiegsorientierte Alterskulturen (Early-Exit). Diese kulturbedingte Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Älteren spiegelt sich seinen Ergebnissen zufolge auch in den tatsächlichen Verhältnissen wider. So prägen die Vorstellungen über das Alter durch die institutionellen Rahmenbedingungen auch die Arbeitsbedingungen und damit auch die Arbeitsmarktsituation von Älteren.

Zwei Tagen voller Wissenstransfer und intensiver fachlicher Diskussionen beendete Direktor Dr. Axel Reimann mit einem zusammenfassenden Statement und einem Dank an die Teilnehmer(innen).

Die einzelnen Vorträge des Graduiertenkolloquiums stehen im Internet unter der Adresse <http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de> zum Download zur Verfügung.

Workshop zum Thema „Hinterbliebenenversicherung“ am 25.3.2009

Das Forschungsnetzwerk für Alterssicherung veranstaltete am 25.03.2009 einen Workshop zum Thema Hinterbliebenenversicherung. Behandelt wurde das Thema dabei aus höchst unterschiedlicher Sicht.

Hinterbliebenenrente aus internationalem Blickwinkel

Zunächst präsentierte die FNA-Stipendiatin **Philippa von Köckritz** die Hinterbliebenenrente aus internationalem Blickwinkel. In ihrem Vergleich der bundesdeutschen Regelungen mit denen der Schweiz, Großbritanniens und Frankreichs wurde deutlich, dass nicht nur die prinzipielle Herangehensweise, sondern vor allem auch das Sicherungsniveau selbst in benachbarten Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

Geschichtliche Entwicklung der Hinterbliebenenrente

Ein weiterer Stipendiat des FNA, **Frank Weidner**, berichtete anschließend von seiner spannenden Forschungsarbeit über die geschichtliche Entwicklung

Referat über die „Versorgungsehe“

lung der Hinterbliebenenrente, genauer über deren Einführung. Das Publikum bekam einen tiefen Einblick in die Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit überraschenden Details. So kam gleich die Frage auf, ob Bismarck denn zu Recht noch als „Vater“ der Sozialgesetzgebung anzusehen sei.

Zuletzt referierte Frau **Manuela Vogel**, die Leiterin des entsprechenden Sachgebietes in der Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund, über die „Versorgungsehe“. Frau Vogel gab einen weiten Überblick über die rechtlichen und tatsächlichen Probleme, mit denen die Praxis hier zu kämpfen hat, wenn ein Rentenanspruch wegen „zu später“ Hochzeit fraglich ist. Das Sprichwort „Früh getraut, nie gereut“ könnte man hier durchaus als Anhaltspunkt verwenden.

Damit und nach intensiver Diskussion endete der Workshop.

Konferenz zum Thema „Einkommenssicherung im Alter als globale Herausforderung“ am 10./11.12. 2009

Am 10./11. Dezember 2009 fand im Spiegelsaal der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) die Konferenz „Einkommenssicherung im Alter als globale Herausforderung“ statt. Die Veranstaltung mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis war eine gemeinsame Veranstaltung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem entwicklungspolitischen Hilfswerk HelpAge Deutschland, dem Institut für Weltgesellschaft der Universität Bielefeld sowie dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund. Initiator und wissenschaftlicher Koordinator der Konferenz war Herr Prof. Dr. Lutz Leisering von der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.



Dr. Herbert Rische während der Einführungsrede der Konferenz.



Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis.

2050 erstmals mehr ältere Menschen als Kinder

Die Veranstaltung verknüpfte erstmalig das Thema der Einkommenssicherung im Alter in Deutschland und in Europa mit Fragen der Alterssicherung im globalen Süden. Weltweit besteht, so der Präsident der DRV Bund, Dr. Herbert Rische, in seiner Einführungsrede, inzwischen ein breiter Konsens darüber, dass eine adäquate Alterssicherung das Zusammenspiel staatlicher und privater Altersvorsorgesysteme erfordert. Selbst die Weltbank und die OECD zweifeln inzwischen nicht mehr daran, dass eine Alterssicherung ohne eine starke umlagefinanzierte, staatlich organisierte erste Säule nicht funktionieren kann.

Nicht zuletzt die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre in Chile und Argentinien haben zur Verbreitung dieser Erkenntnis beigetragen. Die enormen Verluste in den kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen haben in allen Ländern die Risiken privater Vorsorge vor Augen geführt und die staatlichen Systeme vor neue Herausforderungen und Erwartungen gestellt. Hinzu kommt, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich steigt. Im Jahre 2050 werden erstmals in der Geschichte der Menschheit mehr ältere Menschen als Kinder auf der Welt leben. Gerade in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist Alterssicherung ein Zukunftsthema, da Schätzungen zufolge im Jahr 2050 vier von fünf älteren Menschen in Entwicklungsländern leben werden. Gegenwärtig leben 80 Prozent der Weltbevölkerung ohne Absicherung gegen Altersarmut. In der Mehrheit der Länder haben höchstens ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung Zugang zu Rentensystemen. Der Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme hat vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren auch in der Entwicklungspolitik erheblich an Bedeutung gewonnen und gilt heute als entscheidender Bestandteil von Strategien zur strukturellen Bekämpfung von Armut.

Der Forschungspreis des FNA wird jährlich für weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherung verliehen und dem Preisträger anlässlich der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in feierlichem Rahmen überreicht. Im Jahre 2009 erhielt den Preis Dr. Jörg Adam für seine Arbeit „Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung“.



Preisverleihung auf der Vertreterversammlung: Martin Hoppenrath, Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, Dr. Jörg Adam, Prof. Dr. Ulrich Becker, Dr. Herbert Rische (von links).

Unterliegen Ansprüche aus der GRV dem Eigentumsschutz des Art. 14 GG?

Die Dissertation beschäftigt sich zunächst mit der Frage, inwiefern die einzelnen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt den Eigentumsschutz des Art. 14 GG unterliegen. Der Autor erörtert sodann auch umfassend die aus diesem Schutz erwachsenden Folgeprobleme, wie die Einordnung der Rentenkürzung in die einzelnen Eingriffskategorien, der eigentumsrechtliche Vertrauensschutz und das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Dissertation schließt mit einem Exkurs zum allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Der Schutzbereich des Art. 14 ist laut Dr. Adam „normgeprägt“, das heißt er ist nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch einfachgesetzlich determiniert.

Versichertenansprüche und -anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung genießen dem Autor zufolge den Schutz der Eigentumsgarantie. Die Ansprüche von Witwen und Waisen auf Versorgung dagegen nicht, dasie nicht auf einer Eigenleistung des Hinterbliebenen basieren. In der DDR erworbene Rentenansprüche und -anwartschaften seien allerdings von Art. 14 GG geschützt, denn die Bundesrepublik leitete die DDR-Renten schrittweise in die bundesdeutsche Rentengesetzgebung über und trat insoweit die Rechtsnach-

In der DDR erworbene Rentenansprüche und -anwartschaften seien geschützt

Rentenkürzungen keine Teilenteignung

Gesetzgeber steht Gestaltungsspielraum zu

Autor fordert Wahrung kohortenabhängiger Globaläquivalenz

folge der DDR an. Auch die regelmäßigen Rentenanpassungen unterliegen zumindest seit dem Rentenreformgesetz 1992 dem Eigentumsschutz, denn seither erfolgen die Anpassungen automatisch gemäß § 68 SGB VI. In der Höhe beschränke sich der Schutz jedoch auf die Inflationsanpassung. Den Rentenansprüchen schreibt er damit eine Eigentumswertgarantie zu. Die Gewährleistung der lohn- und gehaltsabhängigen Rentenanpassung sieht der Autor interessanterweise nur als Element des sozialen Ausgleichs an.

Rentenkürzungen kategorisiert er als Inhalts- und Schrankenbestimmung des Renteneigentums und nicht als Teilenteignung. Dies liege allerdings nicht an der besonderen Sozialbindung, sondern daran, dass es dem Renteneigentum an einem tatsächlichen wirtschaftlichen Substrat ermangele. Der eigentumsgrundrechtliche Vertrauensschutz geht laut dem Autor über den allgemeinen Vertrauensschutz hinaus. Daher seien auch unecht rückwirkende Eingriffe in Eigentumspositionen grundsätzlich nur zulässig, wenn der Eingriffszweck das schutzwürdige Vertrauen des Rechtsinhabers überwiegt. Mit dem Eintritt des Versicherungsfalls sei der Sachverhalt abgeschlossen und ein Eingriff erfolge jetzt immer mit echter Rückwirkung. Das Vertrauen des Versicherten in den Fortbestand von systemfremden Leistungen (zum Beispiel Altersrente wegen Arbeitslosigkeit) oder von Elementen, die nicht auf Beiträgen des Versicherten beruhen, wird als weniger schutzwürdig eingestuft. Ferner steige die Schutzwürdigkeit mit dem Alter des Versicherten und mit der Dauer des Versicherungsverhältnisses.

Grundsätzlich stehe dem Gesetzgeber jedoch insbesondere bei den Sozialversicherungssystemen ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Zur Kompensation allgemeiner staatlicher Haushaltsdefizite dürften allerdings Eingriffe nicht erfolgen; zur Konsolidierung der Finanzen der Rentenversicherung hingegen schon. Die langfristige Beitragssatzstabilität bilde ebenso ein legitimes Gemeinwohlinteresse zur Rechtfertigung von Eingriffen, wie die Beseitigung systeminterner Probleme, wie zum Beispiel die ausgedehnte Frühverrentungspraxis. Die durch eine Eigenleistung des Versicherten erzielten Entgeltpunkte bilden den eigentumsgrundrechtlichen Kern des Rentenrechts. Dazu zählen auch die aufgrund der Beitragszahlung Dritter Erworbenen, nicht jedoch soweit der Bund in Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben Beiträge geleistet hat. Die beitragsunabhängigen Parameter zählen ebenfalls nicht dazu, die beitragsrelativierenden Faktoren (Zugangsfaktor etc.) gehören insoweit dazu, als sie auf die Leistung einwirken. Als ultima ratio seien, wenn alle sonstigen Möglichkeiten der Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Rentenversicherung ausgeschöpft wurden, aber auch Eingriffe in diesen Kernbereich des Renteneigentums legitimiert.

Die Gewährleistung einer absoluten Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung könne die Rentenversicherung wegen der Elemente des sozialen Ausgleichs weder auf Individual- noch auf Gruppenebene bieten. Allerdings seien dabei Grenzen der Solidarität zu beachten, die auch bei einer kohortenabhängigen Längsschnittbetrachtung gelten. Der Autor fordert im Rahmen der Generationengerechtigkeit die Wahrung einer kohortenabhängigen Globaläquivalenz.

Gleichheitssatz verpflichtet Gesetzgeber zu Generationengerechtigkeit

Verschiedene Rentnergenerationen seien im Rahmen des Art. 3 Abs. 1 GG zu vergleichen und dementsprechend nicht ungleich zu behandeln. Der Gleichheitssatz verpflichte den Gesetzgeber, bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung für eine weitest mögliche Generationengerechtigkeit zu sorgen.

Eine Monographie zu diesem Thema ist in dieser umfassenden Weise bislang noch nicht erfolgt; die Dissertation schließt hier eine Lücke und ist schon allein deswegen von Interesse für die gesetzliche Rentenversicherung. Aber auch inhaltlich ist diese Diskussion des Eigentumsschutzes wegen der weiter zu erwartenden Reformen wichtig. Die Dissertation bietet neben einer umfassenden Darstellung des aktuellen Erkenntnisstandes viel Neues. Dies sind nicht nur die Argumente, die der Autor neu einbringt, sondern auch innovative Konstrukte, wie die eben erwähnte „kohortenabhängigen Globaläquivalenz“, oder auch die Weiterentwicklung des zweistufigen Eigentumsschutzes zu einem Dreistufigen. Die Arbeit ist sprachlich auf hohem Niveau, flüssig zu lesen und stringent geschrieben.

Laudatio von Prof. Dr. Ulrich Becker

Laudatio von Prof. Dr. Ulrich Becker zur Doktorarbeit von Jörg Adam: „Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung“ auf der Vertreterversammlung am 03.12.2009:

Sehr geehrte Damen und Herren,
 „Die Rente ist sicher“ – dieser Spruch (aus einer Zeit, in der zwischen dem Minister und dem von ihm geleiteten Ministerium zumindest bereits auf den ersten Blick ein sachlicher Zusammenhang spürbar zu sein schien,) hat dem Ansehen der gesetzlichen Rentenversicherung keinen besonders guten Dienst erwiesen. Das liegt aber weniger an seiner inhaltlichen Aussage, sondern mehr an seiner Rezeption. Er ist, zum Teil unbewusst, zum Teil aber auch bewusst, missverstanden und von nicht wenigen gar der Lächerlichkeit preisgegeben worden. In gewisser Weise ist er ein Beispiel dafür, wie sich sprachliche Zuspitzung gegen deren Schöpfer richten kann. Denn die Rede von der Sicherheit der Rente – gemeint ist die seit der großen Rentenreform von 1957 im Umlageverfahren finanzierten Rente – hat ja einen ebenso unbestreitbaren wie beachtlichen Kern. Diese Rente sichert älteren Menschen die gesellschaftliche Teilhabe in materieller Hinsicht. Zudem hat sie über die letzten 60 Jahre wesentliche weitere Integrationsleistungen vollbracht: Sie war ein wichtiger Baustein für die Eingliederung der zahlreichen Flüchtlinge, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland Aufnahme fanden. Und sie war ebenso eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewältigung der Wiedervereinigung, die ohne die stabilisierende Wirkung der Sozialversicherungssysteme kaum hätte friedlich bewältigt werden können.

Auch GRV bedarf der Anpassung

Soweit der richtige Kern. Nicht gesagt aber ist damit, dass die Rente immer unveränderlich bleiben muss. Wie jedes Sozialleistungssystem bedarf auch die gesetzliche Rentenversicherung der Anpassung. Das folgt schon aus dem Um-

Wie sicher ist soziale Sicherheit?

stand, dass die soziale Schutzfunktion aller Sozialleistungen immer in einem bestimmten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld erbracht werden muss. Das Sozialrecht antwortet auf soziale Fragen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, und sowohl die Fragen als auch die Mittel können und werden sich über die Zeit ändern. Gerade heute ist uns das besonders bewusst. Wir leben in einer Zeit der „Konsolidierung“, der „Reform“, der „Restrukturierung“ oder der „Modernisierung“ – um nur einige der Modewörter zu nennen, die auch in der Sozialpolitik gängig geworden sind. Für die Rentenversicherung genügt es, auf die Reformgesetze seit 1989 hinzuweisen. Ganz unabhängig davon, ob und welche Reformen man tatsächlich für nötig oder auch nur wünschenswert hält: In Zeiten von Änderungen steigt die Unsicherheit. Die Gefahr wächst, dass die Akzeptanz, die sich ein Zwangsversicherungssystem nur durch als überzeugend wahrgenommene Leistungsfähigkeit erwerben kann und muss, verloren geht.

An die Stelle der eingangs wiedergegebenen Behauptung tritt also die Frage: „Wie sicher ist die soziale Sicherheit?“ Diese Frage ist ebenso berechtigt wie ernst zu nehmen. Sie ist naturgemäß von höchster Brisanz in den Systemen, in denen Zeiten der Beitragszahlung und Zeiten des Leistungsbezugs weit auseinanderliegen, also vor allem in Systemen die der Ansparung dienen. Prototyp dafür ist die Rentenversicherung. Hier möchte derjenige, der einzahlt, wissen, was er später als Gegenleistung erhalten wird. Zwar nicht auf Heller und Pfennig, aber doch vom Niveau her gesehen. Er verbindet mit der Entrichtung seiner Beiträge Erwartungen – und das ist ganz im Sinne des Sicherungssystems, weil die Erwartung eine erste Basis für die, wie erwähnt notwendige, Akzeptanz dieses Systems darstellt.

Staat gibt Leistungsversprechen ab

Die Erwartung darf aber auch nicht enttäuscht werden – jedenfalls dann nicht, wenn sie begründet ist, und jedenfalls nicht zu sehr. Ein Mittel, besser gesagt: das Mittel, um Erwartungen zu stabilisieren, ist das Recht. Soll es in der Praxis wirken, dann muß das Recht auch den Beliebigkeiten des politischen Prozesses Fesseln anlegen – oder technischer formuliert, es muss den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers beschränken. In diesem Sinne bedarf es einer Sicherung durch Verfassungsrecht. Das ist der Grund warum das BVerfG Rentenrechte und Rentenanwartschaften dem Grundrecht auf Schutz des Eigentums unterstellt hat. Bekanntlich ist das immer wieder scharf kritisiert worden: Rentenkonten seien wie Potemkinsche Dörfer, es stehe keine Substanz dahinter und damit nichts, was als Eigentum fassbar sei. Diese Einwände kamen nicht nur aus der Wissenschaft, sondern auch aus der Feder hoher, mit dem Sozialrecht beschäftigter Richter. Sie gehen aber an der Sache vorbei: Der Staat, der die gesetzliche Rentenversicherung organisiert und verantwortet, gibt ein Leistungsversprechen ab. Daran muß er sich festhalten lassen, oder besser gesagt: Wenn er dieses Versprechen modifiziert, muß er dafür zumindest gute Gründe haben. Das Eigentumsrecht sichert jedem Rentenversicherten, dass Einschnitte in das Rentenversprechen gerechtfertigt werden müssen. Im Ergebnis bewirkt das vor allem einen Vertrauensschutz. Wie wichtig ein entsprechendes subjektives Recht ist, zeigt die Erfahrung in anderen Ländern,

insbesondere in Schwellenländern, in denen zwar individuelle Konten angelegt werden, aber der Einzelne keine durchsetzbare Rechtsposition erhält: Hier ist das Konto dem willkürlichen Zugriff des Staates ausgesetzt, weil es an der erforderlichen rechtlichen Infrastruktur fehlt, um eine funktionsgerechte Verwendung des angesparten Kapitals sicherzustellen. Das Eigentumsgrundrecht scheint insofern eine passende rechtliche Grundlage für rechtliche Sicherungen zu sein. Nicht umsonst stützt sich mittlerweile auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf diese Grundlage.

Wie funktioniert das
 Eigentumsgrundrecht?

Wie aber funktioniert das Eigentumsgrundrecht genau? Dieser wichtigen und immer wieder aktuellen Frage geht die Dissertation von Jörg Adam, die an der Freien Universität Berlin entstanden und dort 2007 vorgelegt worden ist, näher nach. Sie ist deshalb vom Beirat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung für den Forschungspreis 2009 ausgewählt worden, weil sie einen wichtigen Beitrag zu einer für die Rentenversicherung zentralen Fragestellung liefert, nämlich der nach den verfassungsrechtlichen Grenzen von Rentenreformen. Die Frage ist nicht neu, sie ist aber nach wie vor nicht beantwortet. Adam faßt die bisherige Diskussion nicht nur übersichtlich und sprachlich klar zusammen, sondern bereichert sie auch um einige neue Argumente und setzt klare Akzente.

Seine Arbeit mit dem Titel „Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung“ beginnt zwar, wie sich das für eine Dissertation gehört, mit einem Blick auf die Rentenreformen und die bisherigen Ansichten und Entscheidungen zu geschützten rentenrechtlichen Positionen: von den Hinterbliebenenrenten über die übergeleiteten DDR-Renten zu den Fremdrechten. Sie verliert sich aber hier nicht in Grundsatzdebatten, sondern bestellt insoweit nur das Feld, auf dem dann die Furchen gezogen werden sollen, um systemisch begründete Leitlinien herauszuarbeiten, die der weiteren Orientierung dienen können.

Ohne das im einzelnen nachzuzeichnen, einige Anmerkungen zu dieser juristischen Feldarbeit: Herr Adam untersucht, ob Rentenkürzungen Enteignungen oder Beschränkungen des Eigentums darstellen. Er entscheidet sich zu Recht zur zweiten Qualifikation, zumal eine Enteignung eine Pflicht zur Entschädigung auslösen würde und damit den Eingriff relativ sinnlos erscheinen ließe. Für die Rentenanpassung entscheidet er sich – wie früher der 4. Senat des BSG – für eine Pflicht des Gesetzgebers, in der Sache einen Inflationsausgleich vorzusehen, allerdings ohne dass dieser in der Rentenformel direkt berücksichtigt werden müsste. Der eigentumsrechtliche Vertrauensschutz soll über den allgemeinen rechtsstaatlichen Vertrauensschutz insofern hinausgehen, als auch unecht rückwirkende Eingriffe der Rechtfertigung bedürfen. Von besonderer Bedeutung ist die Unterscheidung von beitragsbezogenen, beitragsabhängigen und beitragsrelativierenden Faktoren, weil diese die Schutzwürdigkeit der individuellen Rentenposition abstufen. Insbesondere systemfremde und nicht auf die Versicherungsfälle Alter und Erwerbsunfähigkeit abzielende Leistungen sollen nur verminderten Schutz genießen. Schon bei der Bestimmung des Schutzes ist der Hinweis auf die Bedeutung der Generationengerechtigkeit

Unterscheidung beitragsbezogener,
 beitragsabhängiger und beitrags-
 relativierender Faktoren

Wo verlaufen Grenzen der
 Rentenkürzungen?

Dr. Jörg Adam legt Schutz-
 konzept vor

wichtig: Diese Gerechtigkeit herzustellen, sei – neben der Funktionsfähigkeit und der Erhaltung der Beitragssatzstabilität – ein legitimes Ziel; es dürfe vom Gesetzgeber aber nur durch langfristige, das heißt „generationenübergreifende“ Maßnahmen angestrebt werden. Der Verfasser nimmt auch zu allen aktuellen Streitfragen Stellung. So ordnet er die Festlegung der Altersgrenzen als einen „beitragsrelativierenden Faktor“ ein, der wie ein beitragsbezogener besonders geschützt sei – damit folgt er zwar nicht dem heutigen Laudator, aber doch der überwiegenden Ansicht im Schrifttum und auch der des aktuellen Vorsitzenden des Sozialbeirats, befindet sich also in jedem Fall in guter Gesellschaft.

Bemerkenswert ist, wie sich der Verfasser dem entscheidenden Problem nähert, nämlich dem der Bestimmung dessen, was im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes letztlich durch den Gesetzgeber zu garantieren ist. Oder einfacher formuliert: Wo verlaufen die Grenzen der Rentenkürzungen? Dafür entscheidend sei nicht eine Individualäquivalenz. Das klingt einfach, ist aber höchst bedeutsam, weil damit ein bestimmter Gegenwert für Beiträge nicht verlangt werden kann. Vielmehr sei entscheidend auf eine im Wege „einer kohortenabhängigen Längsschnittbetrachtung ermittelte Globaläquivalenz“ abzustellen. Es geht dem Verfasser damit um eine „intergenerationelle Solidarität“. Ganz konsequent hebt er hervor, daß bei deren Bestimmung auf die Gesamtheit gesetzgeberischer Maßnahmen abzustellen ist. Das erlaubt die Einbeziehung der Förderung ersetzender privater Sicherungsformen, also der sogenannten Riester-Renten. Flankierend wird aber auch die Lohnersatzfunktion der Rente zur Begründung herangezogen und zugleich unter Schutz gestellt. Allerdings nicht – wie zuvor im Schrifttum angenommen – über den Schutz der Berufsfreiheit, sondern über den Gleichheitssatz. Auch in diesem Sinne geht es also um die Gleichbehandlung verschiedener Rentnergenerationen.

Was bleibt? Der Verfasser legt ein Schutzkonzept vor, das mit der Umlagefinanzierung und der ihr zugrundeliegenden Idee der Abstützung auf eine Generationenfolge, in der Heranwachsen der jungen, Erwerbstätigkeit der mittleren und Ruhestand der älteren Generation aufeinander aufbauen, und die trotz zeitlicher Verschiebung immer mit bedacht werden muss, in Einklang steht. Der Nachteil dieser Konstruktion ist, dass der Schutz des Einzelnen immer relativ bleibt – weil er im Vergleich zu anderen Generationen zu bestimmen ist. Der Vorteil ist aber, dass er die Grundkonstruktion der gesetzlichen Rentenversicherung in ihrer heutigen Gestalt ernst nimmt und sie rechtsdogmatisch umsetzt. Und er integriert zugleich die neue Mischung verschiedener Sicherungsformen. Damit ist schon viel gewonnen. Dass in der Praxis vor allem ein politischer Schutz der Rentenversicherung wirksam ist, hat im übrigen schon die erste, im Jahr 2002 vom FNA ausgezeichnete Arbeit von Ann-Cristine Hamisch eindrucksvoll belegt, die den Schutz von Rentenanwartschaften in Deutschland und in England miteinander verglichen hat. Betrachtet man im übrigen diese Rentenpolitik, so wie sie in den letzten Reformmaßnahmen zum Ausdruck gekommen ist, dann ist im übrigen die Forderung, künftig stärker auf die Einhaltung der Generationengerechtigkeit zu drängen, keineswegs ein völlig selbstverständliches Anliegen.“



Auf der Internetseite des Forschungsportals der Deutschen Rentenversicherung unter www.driv-forschung.de sind alle Projekte aufgeführt.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. FNA-Forschungsschwerpunkte sind

1. die Ziele der Alterssicherung,
2. die Wirkungsanalyse und
3. die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
4. die Erwerbsminderung sowie
5. die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von spezifischen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Betreuung, Evaluierung und Kommunikation der wichtigsten Ergebnisse der Projekte führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahre 2009 wurden vom FNA folgende Projekte gefördert:

**Prof. Dr. Ute Werner (Universität Karlsruhe):
„Einflussfaktoren der Altersvorsorgebereitschaft“**

In dem Projekt wurden die psychologischen Einflussfaktoren der Menschen auf ihre Altersvorsorgebereitschaft untersucht. Aus der neueren Forschung ist bekannt und empirisch gesichert, dass Altersvorsorgesparen nur zum Teil durch das Einkommen zu erklären ist und nicht-ökonomische Faktoren ebenfalls relevant sind. In dem Projekt werden vor diesem Hintergrund verschiedene Einflussfaktoren auf die Altersvorsorgebereitschaft untersucht. Aufbauend auf dem Modell des Altersvorsorgesparens von G. Katona fokussiert die Untersuchung auf die Motive, Erwartungen und Einstellungen zum Zeitpunkt des Beginns des Sparens. In dem Projekt werden Berufstätige zwischen 20 und 55 Jahren befragt.

Dabei zeigt sich u.a., dass die Renteninformationen ein hohes Wirkungspotenzial aufweisen, weil sie der Unwissenheit und Sorge der Menschen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge erfolgreich entgegen wirken können. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass es einen starken Zusammenhang gibt zwischen impulsivem Verhalten und der Bereitschaft zum Abschluss einer privaten Altersvorsorge.

In der Gesamtbetrachtung stellen sich die im Folgenden diskutierten Handlungsbereiche als besonders relevant für die Deutsche Rentenversicherung Bund heraus. Diese Überlegungen sind als Leitgedanken zu verstehen. Sie können als Grundlage für die Ableitung von konkreten Handlungszielen dienen.



Die Neutralität der Deutschen Rentenversicherung Bund ist bei der Altersvorsorgeplanung relevant.

1. Stärkung der Rolle der Deutschen Rentenversicherung Bund im Wandel der Vorsorgementalität

Der Veränderungsprozess der Vorsorgementalität der Bürger ist spätestens seit der Rentenreform 2001 im Gang und geht in die Richtung, die eigenverantwortliche Altersvorsorge zu stärken. Der Deutschen Rentenversicherung Bund kann dabei eine bedeutende Funktion zukommen. Dafür spricht in erster Linie die fundamentale Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für die Struktur der Alterseinkünfte. Die GRV bietet einerseits die grundlegende Altersabsicherung und setzt andererseits den Anhaltspunkt für das Ausmaß der Zusatzvorsorge. Sie kennzeichnet also eine Schnittstelle der sicheren Leistungen aus Altersrenten und der erforderlichen Eigenvorsorge. Diese Doppelfunktion ist als eine neue Herausforderung zu sehen, denn sie resultiert zweifellos aus den sich verändernden Rahmenbedingungen der Alterssicherung und dadurch erzwungenen Reformen. Darüber hinaus ist die Neutralität der Deutschen Rentenversicherung Bund von Relevanz. Daraus ergibt sich die Chance einer erfolgreichen Kommunikation und Überzeugungskraft dieser Institution. Diese unabhängige Position und Objektivität fehlt den privatwirtschaftlichen Finanzanbietern zur Altersvorsorge.

Begrüßenswerte Aufklärungsmaßnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund: „Altersvorsorge macht Schule“

Begrüßenswert sind hierfür alle Aufklärungsmaßnahmen wie das von der Deutschen Rentenversicherung Bund mitgetragene Projekt „Altersvorsorge macht Schule“. Bei kurzfristiger Perspektive sind zudem Informationskampagnen anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Einführung der Riester-Rente denkbar. Grundsätzlich sollten solche Maßnahmen dennoch langfristig konzipiert werden. Einen Rahmen dafür bietet die sowohl im europäischen als auch im deutschen Raum immer intensivere Debatte über die Financial Literacy (ökonomische Bildung, allgemeine Finanzbildung und Kompetenz). Generell betrachtet werden dabei Standards diskutiert und festgelegt, was als grundlegendes Finanzwissen in der Bevölkerung gelten und zum Beispiel langfristig in die Lehrprogramme der Schulen integriert werden sollte. Private Finanzanbieter wie Banken und Versicherungen sind in die Gestaltung solcher Ansätze bereits involviert. Die Inhalte zur Alterssicherung gehören heutzutage zweifellos zum nötigen Wissensstandard. Sie werden allerdings in den bisherigen Studien zur Financial Literacy nur marginal berücksichtigt. Die Stimme und die Mitwirkung der Deutschen Rentenversicherung Bund in dieser Debatte ist also angebracht und wertvoll.

Analyse der Renteninformation und Berechnung der möglichen Alterseinkünfte sind nur exemplarische Anhaltspunkte aus dieser Untersuchung, die für die Gestaltung der Financial Literacy genutzt werden können. Hierfür ist allerdings weitergehende Forschung erforderlich.



Renteninformationen weisen hohes Wirkungspotenzial auf.

2. Verbesserung des Rufes der gesetzlichen Rentenversicherung

Es wurde absichtlich das Wort „Ruf“ ausgewählt und von der Verwendung von Begriffen wie Vertrauen und Akzeptanz der GRV abgesehen. Letztere sind komplexe psychologische Konstrukte, die ein umfangreiches und geprüftes Messinstrument verlangen. Sie waren nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Aufgrund der verfügbaren Analyseergebnisse kann gefolgert werden, dass die fundamentale Rolle der GRV für die Altersvorsorge in der Wahrnehmung der Menschen in Frage gestellt wird. Dafür spricht insbesondere die relativ hohe Einschätzung der Unsicherheit des Alterssicherungssystems als Hinderungsgrund der Altersvorsorge (Kap. 5), niedrige Einschätzung der Eignung der GRV als Vorsorgeinstrument (Kap. 6) und negative Assoziationen im Zusammenhang mit der staatlichen Absicherung (Kap. 8). Ohne weitergehende Analyse kann man die Gründe dafür unter anderem in der öffentlichen Debatte über die Rentenreformen vermuten. Der Ursprung dafür kann in der Vermittlung der Rentenreformen in den letzten Jahren und insbesondere der Reform von 2001 liegen. Die negativen Aspekte wie primär die Senkung des Rentenniveaus traten stärker in den Vordergrund als die positiven. Die Öffentlichkeit war in den letzten Jahren häufig mit Schlagzeilen konfrontiert, die zum Beispiel Finanzierungsprobleme der GRV thematisierten. Von der Anpassungsfähigkeit des Alterssicherungssystems an neue Herausforderungen wirtschaftlicher und demografischer Art und dem auch im internationalen Vergleich innovativen Reformkonzept war hingegen selten die Rede. Es liegt die Vermutung nahe, dass die GRV zu einem „Katalysator“ für alle Unzufriedenheiten und Sorgen geworden ist, die mit der Alterssicherung verbunden werden. Zur Verbesserung dieses negativen Rufes sind kurzfristig Aufklärungs- und Imagekampagnen überlegenswert sowie langfristig die Mitgestaltung der Financial Literacy in Deutschland. Für die Gestaltung der neuen Kommunikationsstrategien ist allerdings weitere Forschungsarbeit unter der Betrachtung der detaillierten Zielsetzungen solcher Strategien erforderlich. Die vorgestellte Untersuchung konnte dafür nur Anhaltspunkte liefern.

Fundamentale Rolle der GRV für Altersvorsorge ist in der Wahrnehmung der Menschen in Frage gestellt

GRV wird vermutlich zum „Katalysator“ aller Unzufriedenheiten bezüglich der Altersvorsorge

Forschungslücke verhaltenswissenschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf die Altersvorsorge

3. Förderung der psychologisch fundierten Forschung zur Altersvorsorge

Die Ergebnisse der Untersuchung zu den psychologischen Einflussfaktoren der Altersvorsorge wie Finanzaversion, Selbstkontrolle, Emotionen zur Altersvorsorge und Wahrnehmung der Versorgungslücke liefern vielversprechende und innovative Schlussfolgerungen. Die verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen mit einem direkten Bezug zur Altersvorsorge waren in der deutschen Forschung allerdings bislang unterrepräsentiert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund kann mit ihren Möglichkeiten zu repräsentativen Untersuchungen wie zum Beispiel die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) sowie mit ihrer Erfahrung in der Grundsatzarbeit zur Alterssicherung helfen, diese Forschungslücke abzubauen, denn der Paradigmenwechsel in der Forschung zur Altersvorsorge ist notwendig.



Ziel ist, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen.

„Altersübergangsmonitor“: Berichtssystem zum Altersübergang, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung

PD Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ, Universität Duisburg-Essen): „Altersübergangsreport“

Der „Altersübergangs-Report“ ist ein Monitor zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben in der Phase des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. In den letzten 10 Jahren wurde eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wirksam, um Anreize für einen frühen Erwerbsaustritt und vorzeitigen Rentenbeginn abzubauen. Auch hinter dem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht für ältere Erwerbstätige und Arbeitslose das Ziel, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen und ältere Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem einzubinden. Beispielhaft zu erinnern ist an die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Reform der Erwerbsminderungsrenten, die gesunkene Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere und die Abschaffung des Leistungsbezuges unter erleichterten Bedingungen für Neuzugänge. Der Umbau des „Altersübergangsregimes“ – der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente regulieren – mit dem Ziel einer breiteren Alterserwerbsbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam, sind beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre und die Schließung der meisten vorzeitig beziehbaren Altersrenten. Auch die Auseinandersetzungen um die Altersteilzeitarbeit sind in diesem Zusammenhang zu sehen, gilt sie doch verbreitet als eine Form des Vorruhestandes, weil sie einen vorzeitigen Ausstieg aus Erwerbstätigkeit erlaubt, der direkt in eine vorzeitig beziehbare Altersrente führt.

Wie wirken diese veränderten Bedingungen des Altersübergangs? Haben sich die Erwartungen einer steigenden Alterserwerbstätigkeit, sinkenden Altersarbeitslosigkeit, eines späteren Erwerbsaustritts und späteren Renteneintritts erfüllt? Tragen die Reformen des Altersübergangs dazu bei, durch längere Erwerbstätigkeit die individuelle Alterssicherung zu verbessern und die soziale Sicherung zu festigen? Die Antworten sind umstritten; nicht zuletzt deshalb, weil es besondere Schwierigkeiten bereitet, ein umfassendes, differenziertes und aktuelles Bild vom Altersübergang zu gewinnen.

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert seit 2004 mit dem „Altersübergangsmonitor“ ein Berichtssystem zum Altersübergang, an dessen Förderung seit 2006 auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt ist. Die Ergebnisse erscheinen laufend als „Altersübergangs-Report“. Der folgende Abschnitt fasst die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Reporte zusammen:

Die Weichen in Richtung einer demografiefesten Alterssicherung und Arbeitsmarktverfassung sind gestellt, doch die sozial differenzierenden – möglicherweise polarisierenden – Effekte sind unverkennbar. Eine Zwischenbi-

Trend einer zunehmenden Alterserwerbsbeteiligung

lanz muss daher differenzieren. Auf der einen Seite ist ein klarer Trend einer zunehmenden Alterserwerbsbeteiligung zu beobachten, der auch – aber eben nicht nur – aufgrund einer besonderen demografischen Konstellation in Deutschland vorübergehend besonders stark ausfällt. Der Abbau von Frühverrentungsanreizen wirkt, aber er wirkt selektiv. Wer auch im Alter über eine gute Beschäftigungsfähigkeit verfügt, kann sie für eine längere Erwerbstätigkeit einsetzen. Geringqualifizierte hingegen weisen nach wie vor niedrige Beschäftigungsquoten auf. In der jüngsten Vergangenheit waren zudem einige Trendbrüche zu beobachten. Zu erinnern ist insbesondere an einen zuletzt wieder zunehmenden Anteil von Personen, der mit 60 Jahren in Altersrente geht sowie die zunehmende Beschäftigungslosigkeit Älterer bei gleichzeitig steigender Alterserwerbsbeteiligung. Ungewiss ist, ob es sich hierbei tatsächlich um „Wendepunkte“ handelt, die zumindest für Teilgruppen eine wieder zunehmende Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt anzeigen, oder ob sich dahinter Auswirkungen des Zusammenspiels demografischer Effekte und konjunktureller Schwankungen verbergen, die nur vorübergehend die Bilanz eintrüben.

Die künftige Beobachtung des Altersübergangs sollte die sich abzeichnenden Differenzierungen im Blick behalten. Es wird außerdem wichtig sein, das zu beobachtende Altersspektrum auszuweiten und auch die 65- bis 70-jährigen einzubeziehen. Schon heute ist ein zunehmender Teil von Personen unter 65 Jahren parallel zum Bezug einer Altersrente noch erwerbstätig. Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Rente wird wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen. Schließlich droht in den Diskussionen um Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten die Qualität von Arbeit verloren zu gehen. Die EU-Beschäftigungsstrategie umfasst immerhin auch qualitative Ziele, die Arbeitsplatzqualität einschließlich Arbeitsentgelt und Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungssicherheit und den Zugang zum lebenslangen Lernen einschließen. Vor diesem Hintergrund sind die durchgeführten und beschlossenen Reformen zum Altersübergang unvollständig. Der Streckenausbau, der zu einer längeren Erwerbstätigkeit und einer robusten Alterssicherung für alle führt, ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere fehlen breit wirkende Initiativen zur Wiederbeschäftigung älterer Arbeitsloser und Schritte, um die Beschäftigungsfähigkeit von allen Erwerbstätigen auch im Alter insbesondere durch gesundheitliche Prävention und lebenslanges Lernen zu erhalten.

Durchgeführte und beschlossene Reformen zum Altersübergang sind unvollständig

Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund (Zentrum Altern und Gesellschaft, Universität Vechta):

„Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote“

Der Schwerpunkt des Forschungsprojektes liegt auf der Erprobung und Evaluation der Möglichkeit einer differenzierten empirischen Prüfung der Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden der Relation des individuellen Renteneinkommens und des individuellen Erwerbseinkommens

(Lohnersatzquote) als dem entscheidenden Indikator der Absicherung des Lebensstandardniveaus durch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ziel des Forschungsprojektes war es einerseits, die in der Literatur verwendeten Definitionen von Ersatzquoten zu systematisieren. Andererseits sollten auf der Basis individueller Längsschnittinformationen die Konsequenzen aufgezeigt werden, die sich aus der Variation des Berechnungszeitraums für den Indikator sowie aus der Bildung sozialer Gruppen ergeben.



Bei der Ermittlung von Ersatzquoten laufen die Indikatoren in drei Dimensionen voneinander ab.

Literaturstudie verdeutlicht Probleme des internationalen wie auch historischen Vergleichs

Letzte vier bis fünf Jahre vor der Verrentung sollten berücksichtigt werden

Die Gegenüberstellung der bisher verwendeten Indikatoren zeigt eine beträchtliche Vielfalt und ein unsystematisches Vorgehen bei der Ermittlung von Ersatzquoten. Die Systematisierung macht deutlich, dass die Indikatoren potenziell in drei Dimensionen voneinander abweichen: der Definition des Einkommens, der Festlegung des zeitlichen Rahmens sowie der zugrunde liegenden Untersuchungseinheit. Bei den Einkommen reicht die Bandbreite von einer einzelnen Einkunftsart bis hin zur Berücksichtigung von Haushaltseinkommen inklusive kalkulatorischer Zinsen. Der zeitliche Rahmen spannt sich angefangen bei einem Vergleich von Einkommen zu zwei Zeitpunkten – im Monat vor und nach der Verrentung – bis hin zu einer Lebens-einkommensperspektive. Die gewählten Untersuchungseinheiten differieren angefangen von Individuen über Haushalte bis hin zur Aggregatsebene der Erwerbstätigen. Aber nicht nur zwischen den jeweiligen Untersuchungen treten Unterschiede in den Dimensionen auf, bemerkenswert ist, dass auch innerhalb einer Untersuchung die je gewählte Dimension zwischen Zähler- und Nennergröße voneinander abweichen. Anhand der Literaturstudie konnten zudem die Probleme des internationalen wie auch historischen Vergleichs herausgearbeitet und verdeutlicht werden. So wurde insbesondere der stark begrenzte Aussagegehalt von international vergleichenden Studien sichtbar. Die Untersuchung verdeutlicht insbesondere, dass der von der OECD in der jüngsten Analyse benutzte Indikator, wenn individuelle Informationen verwendet werden, nicht geeignet ist, Aussagen über Ersatzquoten abzuleiten. Da dieser Indikator insbesondere Einkommenswerte aus der Phase unmittelbar vor dem Rentenzugang verwendet, kommt der spezifischen Erwerbssituation kurz vor der Verrentung erhebliche Bedeutung zu. Wie auch aus anderen Analysen bekannt, ist diese Situation aber eher als nicht charakteristisch zu betrachten. Dass bei der Ermittlung des Nennerwertes die Einkommen aus einer größeren zeitlichen Phase berücksichtigt werden sollten, zeigt die Analyse in überzeugender Weise. Als Ansatz legen die Ergebnisse nahe, dass zumindest die letzten vier bis fünf Jahre vor der Verrentung berücksichtigt werden sollten. In weiterführenden Arbeiten könnten theoretisch auch andere Einkommen sowohl in der Erwerbs- als auch in der Altersphase einbezogen werden, um z. B. auf die Lebensstandardsicherung des sozialen Sicherungssystems insgesamt zu schließen. Eine weitergehende Analyse könnte zudem den Zeitraum variieren, der den jeweiligen Berechnungen zugrunde gelegt wird. So liegt es beispielsweise nahe, das letzte Jahr vor Rentenzugang oder auch das vorletzte Jahr aus der Betrachtung aus-

zuschließen. Alternativ könnte der Fünfjahreszeitraum sukzessive in Richtung Erwerbsbeginn verschoben oder aber die der Berechnung zugrunde gelegte Phase ausgedehnt werden. Derartige Sensitivitätsanalysen würden es ermöglichen, ein umfassenderes Bild hinsichtlich der Konsequenzen, die sich aus der Wahl unterschiedlicher Zeiträume für die Berechnung der Lohnersatzquoten ergeben, zu erhalten.



Analysiert wird der Einfluss diskontinuierlicher Erwerbsbiografien auf die Entwicklung und Verteilung der Alterseinkommen

Prof. Dr. Viktor Steiner (FU Berlin und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin):

„Erwerbsdynamik und Entwicklung der individuellen Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“

Ziel dieses Projekts ist es, den Einfluss diskontinuierlicher Erwerbsbiografien beziehungsweise der zunehmenden Flexibilisierung der Beschäftigung zum Beispiel in Form von Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit auf die (zukünftige) Entwicklung und Verteilung der Alterseinkommen, insbesondere jenen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu analysieren. In dem Forschungsprojekt soll für Deutschland der Einfluss von Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Flexibilisierung der Beschäftigung in Form von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auf die Entwicklung und Verteilung der Alterseinkommen im demografischen Wandel untersucht werden. Dazu soll durch Zusammenführung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der als Scientific Use Files verfügbaren Versichertenkonten der Rentenversicherung eine Datenbasis erstellt werden, die zum einen eine möglichst genaue Erfassung vergangener individueller Erwerbsbiografien, Alters-Einkommensprofile und abgeleiteter Rentenansprüche, zum anderen aber auch eine empirisch fundierte Abschätzung zukünftiger Alterseinkünfte ermöglicht. Auf dieser Basis sollen die Auswirkungen der empirisch festgestellten Änderungen im Erwerbsverhalten jüngerer Kohorten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der bereits umgesetzten Anpassungen im Rentenrecht auf die Entwicklung und Verteilung der zukünftigen Alterseinkommen untersucht werden. Dazu wird ein Mikrosimulationsmodell kombiniert mit einer Bevölkerungsfortschreibung eingesetzt. Auf Basis dieses Modells können auch die Effekte von Reformalternativen im Bereich der gesetzlichen Renten auf die zukünftigen Alterseinkommen quantifiziert werden.

Datenbank zur Erfassung individueller Erwerbsbiografien soll erstellt werden



Zunahme der Erwerbstätigkeit bei den Frauen insbesondere in Westdeutschland.

Die Zusammenhänge zwischen individuellen Erwerbsbiografien und zukünftigen Alterseinkommen wurden für Deutschland bereits in einer Reihe empirischer Studien untersucht. Dabei wurde zwar eine abnehmende Bedeutung des „Normalarbeitsverhältnisses“ bei gleichzeitiger Zunahme der Arbeitslosigkeit und Teilzeitarbeit festgestellt. Zum anderen war dies aber insbesondere bei den Frauen in Westdeutschland mit einer deutlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit insgesamt und auch der Vollzeitbeschäftigung verbunden. Außerdem wurden jüngere Alterskohorten auch durch die für sie gün-

stigere Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung begünstigt.

Wie die empirischen Studien zu zeigen scheinen, verlief die Entwicklung weniger günstig für die Männer in Westdeutschland und die jüngeren Alterskohorten, insbesondere in den neuen Bundesländern. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Studien hinsichtlich der Frage, wie sich der Wandel der Erwerbsformen auf die zukünftigen Alterseinkommen und deren Verteilung bei den jüngeren Kohorten auswirken wird, aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger stark eingeschränkt. Die meisten dieser Studien basieren auf relativ alten Daten (zum Beispiel AVID 1996), erfassen nur eine Teilpopulation der Bevölkerung, erlauben als Querschnitterhebung streng genommen keine Abschätzung von Verhaltensänderungen zwischen den Alterskohorten (Kohorteneffekte) und analysieren jeweils nur spezifische Teilaspekte der erwähnten Fragestellung.

Prognos AG, Basel:

„Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die GRV“

Dieses Projekt hat zum Ziel, die quantitativen Effekte einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung im Hinblick auf Beitragssatzentwicklung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu ermitteln.



Selbstständige in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen unterschiedlichen Alterssicherungspflichten.

Die Selbstständigen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen unterschiedlichen Alterssicherungspflichten. Die Freien- oder Kammerberufe sind in den berufsständischen Versorgungswerken obligatorisch versichert und die Landwirte unterliegen der Versicherungspflicht in den landwirtschaftlichen Alterskassen. Einige andere Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Zu diesen zählen neben den selbstständigen Handwerkern, die für 18 Versicherungsjahre in die Versicherungspflicht der GRV integriert sind, einige Gruppen von Selbstständigen, die gemäß § 2 SGB VI (u.a. Hebammen, Hausgewerbetreibende, Künstler und Publizisten) der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) unterliegen. Daneben gibt es eine Gruppe von insgesamt circa zwei Millionen Selbstständigen, die nach heutigem Recht keinerlei Pflichtversicherung zur Altersvorsorge unterliegt. Für diese Personengruppe besteht ein besonders hohes Risiko, zukünftig in Altersarmut zu fallen. Dies zeigt die Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Um diese Personengruppe in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung zu integrieren, wurde in diesem Gutachten ein mögliches Eingliederungsszenario entworfen. Es geht davon aus, dass zum Stichtag 01.01.2010 alle Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherungspflicht unterliegen (= Selbstständige ooA) voll in die Rentenversicherungspflicht der GRV integriert werden. Die zu erwartenden Leistungen entsprechen denen des bisherigen Versichertenkreises.

Zwei Referenzszenarien werden berechnet

Im Rahmen des Projektes wurden zwei verschiedene Szenarien berechnet. Im Referenzszenario A wurde von einer auf dem Wert des Jahres 2005 konstanten Selbständigenquote von 11,2 Prozent der Erwerbstätigen ausgegangen. In Referenzszenario B wurde eine jährliche Erhöhung der Selbständigen ooA - Quote um 0,85 Prozent pro Jahr unterstellt. Im Endjahr der Betrachtung 2060 liegt die Selbständigenquote dann bei 17,8 Prozent. In beiden Referenzszenarien wird vom geltenden Rechtsstand ausgegangen, die Selbständigen ohne obligatorische Alterssicherung werden nicht in ein Sicherungssystem einbezogen. Diesen Referenzszenarien wurde jeweils eine Vergleichsrechnung „mit Eingliederung der Selbständigen ooA in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung“ gegenübergestellt. Als Ergebnis resultieren damit zwei Abweichungsrechnungen, die die Wirkung einer Eingliederung der Selbständigen ooA in die Versicherungspflicht der GRV beschreiben – einmal bei konstanter und einmal bei ansteigender Selbständigenquote.

Beitragssatzreduktion in der GRV möglich

Die Abweichungsanalyse bei konstanter Selbständigenquote (Referenzszenario A zu Vergleichsrechnung 1) ergibt bei sonst konstanten Verhältnissen eine mögliche Beitragssatzreduktion in der gesetzlichen Rentenversicherung von 0,61 Prozentpunkten im Eingliederungsjahr 2010. Zugleich wirkt sich diese Eingliederung positiv auf den Arbeitsmarkt (plus 27.000 Beschäftigte) und auf das Wirtschaftswachstum aus (einmalige Erhöhung der Wachstumsrate um 0,42 Prozentpunkte). Bei steigender Selbständigenquote fallen die Effekte aufgrund der zunehmenden Anzahl einzugliedernder Personen stärker aus. Zum Eingliederungsjahr 2010 ist eine Beitragssatzreduktion von 0,72 Prozentpunkten zu verzeichnen, die Zahl der Beschäftigten liegt um 31.000 und die Wachstumsrate einmalig um 0,51 Prozentpunkte über den Referenzwerten.

Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Referenzszenarien zeigt die Beitragssatzreaktion der GRV, wenn bei einer steigenden Selbständigenquote die Selbständigen ooA nicht in die Versicherungspflicht aufgenommen werden. Hier ergibt sich wegen des starken Schrumpfens der Beitragszahlerbasis eine Beitragssatzerhöhung um bis zu 2,36 Prozentpunkte im Jahr 2060.

Prof. Dr. Wolfgang Clemens (FU Berlin) und Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Universität Vechta):

„Diversity als Chance für die Rentenversicherer – Analyse zu einer höheren Akzeptanz älterer Erwerbstätiger in alternden Gesellschaften“

Bei diesem Projekt geht es um die offenen und verdeckten Diskriminierungen in den Betrieben, die Ältere vom Erwerbsleben ausschließen. Untersucht werden Deutungsmuster bei der Einstellung Älterer in Unternehmen. Mit dem Ziel, kulturelle Schranken, die einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wege stehen könnten, zu konkretisieren, wurden einzelne Fälle von Personalpolitiken deutscher Unternehmen dahingehend untersucht, ob und in welchen betrieblichen Kontexten und Situationen Altersstereotype und Altersbilder die Personalauswahl direkt oder



Untersucht werden Deutungsmuster bei der Einstellung Älterer in Unternehmen.

Personalverantwortliche bemerken, dass erlernte Auffassungen über Ältere mit neuen Gesetzen kollidieren

indirekt beeinflussen. Experteninterviews unter anderem mit rund 30 Personalverantwortlichen bildeten die Basis für insgesamt 26 Fallanalysen.

Der Bericht zeigt, dass negative Altersbilder (Ageism) im Einstellungskontext schwierig nachzuweisen ist. Die angewandte Methodik der objektiven Hermeneutik erlaubt es, Widersprüche von Aussagen und Denk-, und Verhaltensmustern von Personalverantwortlichen in den Unternehmen erkennbar zu machen. Dafür, dass Ageism latent (invisibel) existiert, gibt der Bericht einige Hinweise. Es wird deutlich, dass Ältere kaum eine Chance haben, eingestellt zu werden. Diagnostiziert wird allerdings ein Übergangsprozess, in dem die Verantwortlichen langsam merken, dass ihre erlernten Auffassungen über Ältere mit neuen Gesetzen (zum Beispiel AGG) kollidieren. Der Bericht zeigt auch, dass in den Unternehmen Wissen über die Implikationen alternder Belegschaften bislang noch kaum vorhanden ist. Altersstrukturanalysen gibt es entweder nicht, oder sie werden nicht offengelegt. Die Alterung der Gesellschaft wird im Allgemeinen als Krisendiskurs geführt, die alternde Belegschaft als Bedrohung, nicht als Chance, aufgefasst. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen die Schlussfolgerung zu, dass für die Rentenversicherungsträger die Chance besteht, ihre Beratungsressourcen und Kompetenzen bei der Beschäftigung Älterer einzubringen.

Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Universität Duisburg-Essen): „Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland“

Im Rahmen dieser Expertise wird der Frage nachgegangen, ob auf Basis des vorhandenen Datenmaterials davon auszugehen ist, dass sich die bestehenden Lohndiskrepanzen zwischen den alten und neuen Bundesländern im Zeitverlauf auflösen. Diese Diskussion ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rentenwerte Ost und West von großer rentenpolitischer Bedeutung, denn die Altersrenten und Rentenanwartschaften werden auch 18 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und 16 Jahre nach der formellen Rentenüberleitung in Ost- und Westdeutschland auf unterschiedliche Weise berechnet. Zum einen werden die kumulierten Entgeltpunkte in Ostdeutschland mit einem geringeren aktuellen Rentenwert als in Westdeutschland bewertet. Zum anderen werden die im Gebiet der neuen Bundesländer erzielten Bruttolöhne- und gehälter mittels eines Hochwertungs-faktors in das Einkommensgefüge der alten Bundesländer eingeordnet. Im Ergebnis zeigt die Studie, dass derzeit nicht von einer Angleichung der durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter in Ost- und Westdeutschland gesprochen werden. Auf der aggregierten Untersuchungsebene erreichten im Jahre 2007 die durchschnittlichen Bruttojahreslöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern mit 21.680 Euro lediglich 77,4 Prozent des entsprechenden westdeutschen Niveaus (27.994 Euro). Obwohl dies verglichen mit dem Jahr 1991, in dem das durchschnittliche Brutto-lohn- und gehaltsniveau in Ostdeutschland mit 11.097 Euro bei 51,3 Prozent des entsprechenden westdeutschen Durchschnittswertes lag (21.626 Euro), eine Steigerung um mehr als 25 Prozentpunkte bedeutet sind, die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Ost- und Westdeutschland immer noch erheblich.

Lösen sich Lohndiskrepanzen in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf auf?

Seit 2005 scheint der Angleichungsprozess stillzustehen

Zudem scheint der Angleichungsprozess seit der Jahrtausendwende weitgehend zu stagnieren, wobei er sich schon mit dem Ablauf des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsaufschwungs ab 1996 deutlich abschwächte. Seit dem Jahr 2005 scheint der Angleichungsprozess vollständig zum Stillstand gekommen zu sein. 2006 stiegen sogar erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung die Bruttolöhne und Gehälter in den alten Bundesländern stärker als in den neuen Bundesländern an. Bei gegebener Ausgangsbasis im Jahre 2007 und einer zukünftigen Lohnentwicklung in Ost- und Westdeutschland, die der durchschnittlichen Lohnentwicklung der vergangenen zehn Jahre entspricht, wäre der Angleichungsprozess auf aggregierter Ebene erst in 130 Jahren abgeschlossen.

Die Entwicklung auf aggregierter Ebene spiegelt sich weitgehend auch bei einer differenzierteren Betrachtung auf der Ebene einzelner Bundesländer wider. Gemessen an den westdeutschen Durchschnittswerten weisen alle ostdeutschen Bundesländer ein unterdurchschnittliches Bruttolohn- und gehaltsniveau auf, dass jeweils um mehr als 20 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland ist. Es zeigt sich auch keine große Varianz zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern. Mecklenburg-Vorpommern als einkommensschwächstes Bundesland der neuen Länder erreicht ein Niveau von 93,5 Prozent der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Brandenburg, dem einkommensstärksten ostdeutschen Bundesland. Dagegen ist die Streuung in Westdeutschland deutlich ausgeprägter. So liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Schleswig-Holstein mit 24.769 Euro deutlich unter dem hessischen Durchschnittswert von 29.920 Euro. Das einkommensschwächste westdeutsche Bundesland erreicht somit lediglich 82,8 Prozent des Bruttolohn- und gehaltsniveaus des einkommensstärksten Bundeslandes in den alten Ländern. Trotz der großen Streuung in Westdeutschland ist der Unterschied zwischen Schleswig-Holstein auf der einen und den ostdeutschen Bundesländern auf der anderen Seite immer noch erheblich. Brandenburg erreicht mit durchschnittlich 22.213 Euro lediglich 89,7 Prozent des Bruttolohn- und gehaltsniveaus von Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern mit 20.773 Euro nur 83,9 Prozent. Aufgrund der geringen Lohndynamik in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren (durchschnittlich 0,77 Prozent) und der, im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt, geringeren Ausgangsbasis, würde sich bei Fortschreibung der Bruttolöhne und Gehälter auf Basis der durchschnittlichen Lohnzuwachsrate der letzten zehn Jahre eine Angleichung deutlich schneller realisieren lassen, wobei es diesbezüglich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. So wäre die Angleichung in Sachsen und Thüringen, den beiden ostdeutschen Bundesländern mit der höchsten durchschnittlichen Lohnzuwachsrate in Ostdeutschland bereits vor 2030 abgeschlossen. Eine Angleichung in Brandenburg (2031) und Sachsen-Anhalt (2036) wäre ebenfalls absehbar. Einzig für Mecklenburg-Vorpommern wäre aufgrund der geringsten absoluten Ausgangsbasis und der geringsten prozentualen Lohnzuwachsrate eine Angleichung erst in knapp 70 Jahren realisierbar. Allerdings ist es fraglich, ob die Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland



Betrachtung der Entwicklung auf der Ebene ost- und westdeutscher Bundesländer.



Untersucht werden Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen.

Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2008

tatsächlich auch in Zukunft noch schneller wachsen als in Westdeutschland. Derzeit ist vielmehr von einer Stagnation des Angleichungsprozesses und somit von einer Verfestigung der Unterschiede auszugehen.

Dr. Rudolf Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung):

„Konjunktur und Rentenversicherung – gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen“

Das Projekt hat zum Ziel, die Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen, insbesondere die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus, auf die Binnennachfrage und damit auf die konjunkturelle Entwicklung zu untersuchen. Ausgangshypothese ist, dass der Finanzierungs- und Auszahlungsmodus der Rentenversicherung konjunkturelle Folgen haben kann, die wiederum deren Finanzlage beeinflusst. Die leicht verzögernd wirkenden Rentenanpassungen an die Lohnentwicklung wirken tendenziell konjunkturstabilisierend. Die Vielzahl an Eingriffen zu den Beitragszahlungen und in die Rentenanpassungsformel in den letzten Jahren könnte allerdings die Stabilisierungsfunktion der Rentenversicherung berührt haben. Die Untersuchung dieser Überlegung erfolgt auf der Grundlage einer empirischen Analyse mit Hilfe ökonomischer Modellsimulationen, in der die Ausgaben und deren Finanzierung gemeinsam untersucht werden.

Das Projekt beleuchtet sowohl die Konjunkturanfälligkeit der Rentenversicherung auf der Einnahmeseite als auch die konjunkturellen Effekte der Ausgaben der Rentenversicherung. Dazu werden exogene Nachfrage- oder Angebotsschocks gesetzt und untersucht, wie sie in der Zeit vor den Reformen im Vergleich zur heutigen Zeit wirken. Hierfür wird im Modell die „alte Rentenwelt in die heutige Zeit transferiert“. Die Untersuchung bezieht sich auf den Zeitraum von 1998 bis 2008. Von besonderem Interesse sind dabei Elastizitäten (zum Beispiel wie wirkt ein veränderter Beitragssatz auf die Beschäftigung? Wie wirkt eine gedämpfte Rentenanpassung auf die Konjunktur?). Die Timelag-Struktur der Rentenanpassungen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von besonderem Interesse. Dabei werden im Rahmen des Projektes ebenfalls die Wirkungen auf die veränderte (gestiegene) Sparquote in den letzten zehn Jahren, die Frage der Konsumneigung der Rentenbezieher, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage und der Bundesmittel untersucht.

Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger (Zentrum Altern und Gesellschaft, Vechta):

„Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“

In diesem Projekt wird die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung analysiert.

Speziell wird der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß ererbte Vermögen schon heute eine Rolle bei der Absicherung im Alter spielen und ob sie künftig eine größere Rolle übernehmen können.



Anhäufung einer immensen Vermögenssumme in den letzten fünfzig Jahren bewirkt ein steigendes Erbvolumen.

In den letzten fünfzig Jahren wurde in der alten Bundesrepublik – und in geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern – eine immense Vermögenssumme angehäuft, weshalb es heute zu einem steigenden Erbvolumen kommt. Für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg vermutet, wobei die Schätzungen für das Gesamtvermögen wie für das resultierende Erbvolumen noch stark auseinander gehen. Das auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) geschätzte Gesamtvermögen beträgt etwa 4,3 Billionen Euro, die Deutsche Bank weist – unter Einschluss auch der Unternehmenswerte – sogar etwa 7,1 Billionen Euro aus. Bezüglich des Erbvolumens schätzte eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, dass zwischen 2001 und 2010 etwa zwei Billionen Euro Vermögen übertragen werden. Von der Bundesbank wurde das jährliche Erbschaftsvolumen Ende der neunziger Jahre noch auf 200 bis 250 Milliarden Deutsche Mark geschätzt. Eine andere Studie, die sich nur auf die steuerpflichtige Erbschaftssumme beschränkte, kam auf Basis der EVS 1998 auf die niedrigere Schätzung von rund 66 Milliarden Euro pro Jahr; aber auch dies entspräche immerhin gut 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Eine frühere Studie von Kohli et al. aus dem Jahre 2006 liegt nochmals tiefer; sie ermittelt auf der Basis des Sozioökonomischen Panel (SOEP) und der beiden bisherigen Wellen des Alters-Survey ein jährliches Erbschaftsvolumen von 36 Milliarden Euro. Rechnet man Schenkungen – Vermögensübertragungen zu Lebzeiten, die zum Teil als vorgezogene Erbschaften betrachtet werden können – hinzu, steigt der private Vermögenstransfer auf knapp 50 Milliarden Euro jährlich. Man kann allerdings davon ausgehen, dass die Survey-Ergebnisse das reale Erbschaftsgeschehen unterschätzen. Die Begünstigten erhalten durchschnittlich – bei Einbezug der Schenkungen – jeweils gut 50.000 Euro. Zukünftig werden die Beträge, die individuell geerbt werden, zusätzlich aus familiendemografischen Gründen ansteigen: Mit dem Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl und dem Trend zur „Bohnenstangen-Familie“ – d.h. einer in etwa gleich großen Zahl von Familienmitgliedern unterschiedlicher Generationenzugehörigkeit, im Gegensatz zu früheren, eher pyramidenförmigen Konstellationen – wird es tendenziell weniger Erben in den Familien geben, die somit jeweils einen größeren Teil des Erbschaftsvolumens für sich erwarten können.

Diese Erbschaften sind heute keineswegs mehr auf eine kleine Gruppe von ökonomisch besonders begünstigten Personen beschränkt: Gemäß dem Alters-Survey hat fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger schon einmal eine Erbschaft erhalten. Zudem verschiebt sich aufgrund der steigenden Lebenserwartung das Durchschnittsalter der Erben in ein höheres Alter: Fast zwei Drittel der im SOEP erfassten Erbschaften fallen bei den über 40-jährigen an, und viele Erben befinden sich bereits selbst im Ruhestand. In diesem Falle stellen Erbschaften ein die laufenden Altersbezüge direkt ergänzendes, wenn auch einmaliges Einkommen dar, das entweder sofort konsumiert oder aber für die weitere private Altersvorsorge bzw. zum Vermögensaufbau genutzt werden kann. Sind Erbschaften somit heute be-

Erbschaftsbeträge steigen aus familiendemografischen Gründen

Fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger hat schon einmal geerbt

Sind Erbschaften sozial ungleich verteilt?



Dienen Erbschaften der Ersparnisbildung oder dem Vermögensaufbau und somit der Alterssicherung?

reits eine wesentliche Ergänzung der individuellen Alterssicherung? Können sie zukünftig eine größere Rolle übernehmen und zumindest teilweise das erwartbare Absinken der durchschnittlichen Renteneinkommen kompensieren? Steigende Erbschaftswahrscheinlichkeiten und steigende durchschnittliche Erbhöhen lassen eine solche Annahme sehr plausibel erscheinen.

Allerdings hängt eine differenzierte Beantwortung dieser Frage insbesondere von zwei Faktoren ab. Erstens ist zu prüfen, ob die Erbschaften derart sozial ungleich verteilt sind, dass bestehende soziale Ungleichheiten durch sie vergrößert werden. Diese Auffassung vertritt zum Beispiel Szydlik (1999). Er argumentiert, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft mit höherer Bildung der Erben steigt, die wiederum stark mit der beruflichen Stellung der Eltern korreliert: Akademiker haben im Vergleich zu Hauptschulabgängern „eine doppelt so große Chance, bereits etwas geerbt zu haben und eine über drei Mal so hohe Wahrscheinlichkeit, zukünftig etwas zu erhalten“. Szydlik schließt daraus, dass Erbschaften die soziale Mobilität hemmen und zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten beitragen, weil diejenigen die schlechtesten Erbschaften haben, die auch anderweitig benachteiligt sind. Im Extremfall könnten nennenswerte Erbschaften primär bei Hocheinkommensbeziehern anfallen, bei denen die Alterssicherung qua Rentenversicherung ohnehin eine untergeordnete Rolle spielt. Je stärker die soziale Differenzierung von Erbschaftswahrscheinlichkeit und Erbhöhe in diese Richtung ausgeprägt ist, desto geringer wäre der potenzielle Kompensationseffekt hinsichtlich der anstehenden Veränderungen der Renteneinkommen. Eine frühere Studie über Erbschaften und Vermögensverteilung von Kohli aus dem Jahre 2005 legt ein anderes Ergebnis nahe.

Zweitens bleibt zu klären, ob die Erbschaften – wie auch immer sozial differenziert – tatsächlich zur Ersparnisbildung bzw. zum Vermögensaufbau (oder zur Entschuldung) beitragen und somit der Alterssicherung dienen können oder ob das Erbe unmittelbar oder binnen kurzer Frist verzehrt wird. Je ausgeprägter eine solche unmittelbare Konsumneigung, desto geringer wäre wiederum der potenzielle Kompensationseffekt. Diese beiden Fragen sollen mit diesem Forschungsprojekt geklärt werden, um zu einer fundierten Einschätzung der Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung zu gelangen.

Dr. Axel Bohmeyer (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): „Rente und Gerechtigkeit – eine sozialetische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)“

Die Rentendebatte beinhaltet implizit oder explizit immer auch Debatten über das Gerechtigkeitsempfinden. Vor diesem Hintergrund geht es in dem Projekt darum, die normativen Semantiken und Gerechtigkeitsdiskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung aus sozialetischer Sicht zu analysieren und zu systematisieren. Ziel ist es, die normative Grundlage („Grundphilosophie“) der gesetzlichen Rentenversicherung zu analysieren

und einen für die Rentendebatte ausdifferenzierten und operationalisierbaren Gerechtigkeitsbegriff zu entfalten. Innerhalb der Debatten um die Reform der sozialen Sicherungssysteme werden auch – mehr implizit als explizit – verschiedene Gerechtigkeitsdiskurse geführt. Die mediale Darstellung dieser Auseinandersetzungen zeigt deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung zu den meist umkämpften sozialpolitischen Handlungsfeldern gehört. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der Regel normativ aufgeladen, das dabei verwendete ethische Vokabular wird inhaltlich allerdings höchst unterschiedlich gefüllt.

Der gesetzlichen Einführung der dynamischen Rente am 21. Januar 1957 ging einer der längsten Diskussionen im deutschen Parlament voraus. Diese Rentenreform wurde von der Bevölkerung fast ausschließlich positiv beurteilt, wurde doch die Erhöhung der Rentenzahlung als nachholende Gerechtigkeit für die damaligen Rentner interpretiert, die so ebenfalls am so genannten Wirtschaftswunder teilhaben konnten. An der Diskussionsfreude hat sich – innerhalb und außerhalb des Parlaments – wenig geändert. Die Rente gehört zum Herzstück des bundesdeutschen Sozialstaats und jede Reform wird dementsprechend heftig debattiert. Derzeit hat sich der politische Streit an zwei komplexen Gesetzesänderungen und zwei politischen Initiativen entzündet und wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gerechtigkeitssemantiken geführt:



Ein Hauptziel der Rentenpolitik ist die Generationengerechtigkeit.

Streitpunkt Anhebung des Renteneintrittsalters

1. In den letzten Jahren war das Hauptziel der Rentenpolitik insbesondere die Beitragsstabilität. Dieses Thema wurde insbesondere mit dem Begriff der Nachhaltigkeit bzw. mit dem der Generationengerechtigkeit verbunden. Der erste Streitpunkt betrifft deshalb die außerplanmäßige Rentenerhöhung der Jahre 2008 und 2009 und die damit einhergehende Änderung der Rentenformel. Kritiker dieser Erhöhung werfen der Bundesregierung vor, damit die Generationengerechtigkeit mutwillig verletzt zu haben. Die Erhöhung der Renten um 1,1 Prozent gehe nämlich auf Kosten der nachrückenden Generationen. Die Solidarität zwischen den Generationen werde dadurch überstrapaziert. Somit erodiere das Solidaritätsempfinden im Ganzen, und es komme zu einem offenen Generationenkonflikt bzw. zu Verteilungskonflikten zwischen den Generationen. Was aber meint eine gerechte Verteilung zwischen den Generationen?
2. Der zweite Streitpunkt betrifft die Anhebung des Renteneintrittsalters. Von 2012 an wird das neue Rentenalter in die Praxis umgesetzt. Von da an gilt, dass die Grenze zwischen Berufsleben und Rente nicht mehr der 65. sondern der 67. Geburtstag ist. Diese Grenze von 65 Jahren hielt seit 1916 (die Ursprungsmarke von 1889 lag bei 70 Jahren).
3. Der dritte Streitpunkt hat sich an der Frage entzündet, ob die gesetzliche Rentenversicherung noch das garantieren kann, wofür sie seit Jahrzehnten gestanden hat: ausreichend hohe Rentenzahlungen, mit denen man im Alter ein auskömmliches Leben führen kann. Die bisherigen



Mindestrentee soll Altersarmut verhindern

Rentendebatte immer auch Debatte über Gerechtigkeitsempfinden

- Reformen in der Rentenpolitik haben sich stärker an der Senkung der Lohnnebenkosten orientiert und die Leistungen nicht so sehr thematisiert.
4. Eng mit dem dritten Streitpunkt verbunden ist der vierte, der vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zur Diskussion gestellt wurde. Seines Erachtens müsse jeder Beitragszahler, der 35 Jahre lang Beiträge entrichtet habe, eine Rente bekommen, die ungefähr um 15 Prozent über der Sozialhilfe im Alter liege. Rüttgers unterfüttert seine Forderung nach einer solchen Mindestrente mit normativem Vokabular. Es gelte einerseits Altersarmut zu verhindern und andererseits dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit zu entsprechen. Wer sein Leben lang gearbeitet habe, müsse im Alter oberhalb der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen. Nur so könne die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung gesichert werden. Damit wird allerdings das Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung ausgehebelt.

Zum einen geht es in der Debatte um die Altersarmut um die Frage, ob Beitragszahler nicht haben, im Alter ein gutes Leben führen zu können. Zum anderen geht es darum, ob nicht niedrige Renten langjähriger Beitragszahler aus Steuermitteln aufgebessert werden müssten, um damit eine über dem Grundsicherungsniveau liegende Rente zu gewährleisten. Hier geht es nicht nur um die Vermeidung von Armut, sondern um die Frage der Leistungsgerechtigkeit: Wer länger einbezahlt hat, müsse auch mehr aus der Rentenversicherung herausbekommen. Eine bloße Orientierung an dem Beitragsprinzip sei ungerecht.

An den bisherigen Streitpunkten lässt sich sehr gut ablesen, dass die Rentendebatte immer auch eine Debatte über das Gerechtigkeitsempfinden bzw. das richtige Gerechtigkeitsverständnis ist. Jegliche Veränderungen stehen im Verdacht, dass es nicht mit (ge-)rechten Dingen zugeht. In der Diskussion wird sehr schnell deutlich, dass sich unterschiedliche Gerechtigkeitsdiskurse überlappen.

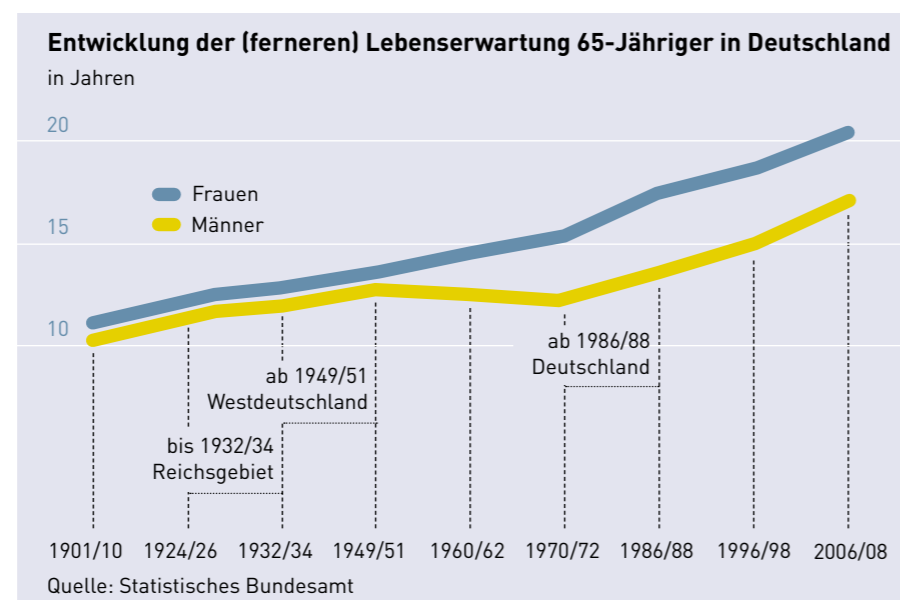
An dieser Stelle setzt das Forschungsvorhaben an. Es geht darum, die normativen Semantiken und Gerechtigkeitsdiskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung zu analysieren und zu systematisieren. Die begrifflichen Kategorien sollen aufbereitet und daraufhin geprüft werden, inwieweit sie für den politischen Diskurs fruchtbar gemacht werden können. Es wird demnach um eine normativ-gehaltvolle Klärung von ethischen Kategorien gehen. Dazu ist es notwendig, in einem ersten Schritt einen ausdifferenzierten Gerechtigkeitsbegriff zu entfalten, der auch für die Rentendebatte operationalisierbar ist. In einem zweiten Schritt geht es um die Analyse der Grundphilosophie der Rentenversicherung, das heißt auch hier darum, die normativen Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung herauszuarbeiten.

Prof. Dr. Hans Fehr (Universität Würzburg):

„Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“

Aufgrund der alternden Bevölkerung kommt die deutsche Rentenversicherung immer mehr unter Druck. Als Folge davon wurden in der Vergangenheit verschiedene Reformen verabschiedet, welche einerseits das künftige Wachstum der Rentenleistungen dämpfen und gleichzeitig Anreize zu einem späteren Eintritt in den Ruhestand setzen. Üblicherweise werden die Wirkungen dieser Reformen im Rahmen von Modellen mit überlappenden Generationen untersucht, welche von einer individuellen Wahl des Rentenzugangsalters abstrahieren.

Die Lebenserwartung der Deutschen hat weiter zugenommen



Im Rahmen des Forschungsprojekts soll deshalb ein numerisches Gleichgewichtsmodell für Deutschland entwickelt werden, in dem die Individuen ihren Rentenzugang (also den Zeitpunkt ab dem sie aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und Rentenleistungen beziehen) optimal bestimmen. Das Modell soll den anstehenden demografischen Übergang in Deutschland realistisch abbilden ebenso wie das deutsche Steuer- und Rentensystem. Neben dem endogenen Rentenzugang sind noch zwei weitere Erweiterungen gegenüber bislang vorliegenden Ansätzen in Deutschland hervorzuheben: Das Simulationsmodell soll klassenspezifische Mortalitätsrisiken abbilden, welche im Marktsystem nicht versichert werden und zu ungeplanten Erbschaften führen. Darüber hinaus werden heterogene Arbeitsinputs modelliert, um die Rückwirkungen von Reformen auf die deutsche Lohnstruktur zu erfassen.



Im Rahmen des Projekts soll ein Simulationsmodell für Deutschland entwickelt werden, in dem die Individuen ihren Rentenzugang optimal bestimmen.

Mit dem Simulationsmodell sollen die bereits beschlossenen, aber erst mittelfristig wirksam werdenden Reformen (Nachhaltigkeitsfaktor, nachgelagerten Besteuerung, Rente mit 67) und mögliche künftige Änderungen des Systems

(Mindestrente für Geringverdiener) untersucht werden. Darüber hinaus sollen aber auch andere Determinanten des Rentenzugangs (Lebenserwartung, Bildungsniveau) variiert werden. Ziel ist es, die makroökonomischen Konsequenzen des demografischen Übergangs besser abzuschätzen und gleichzeitig die Wohlfahrtswirkungen des selbst bestimmten Rentenzugangs zu isolieren.

Ziel des Projektes ist es, die Wirkungen verschiedener aktueller Finanzreformen in Deutschland auf das individuelle Rentenzugangsverhalten sowie die Konsequenzen für Wohlfahrt, Verteilung und Wirtschaftsentwicklung abzuschätzen. Bei den aktuellen Finanzreformen ist vor allem gedacht an

- die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zwischen 2013 und 2031;
- die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der individuellen Rentenberechnung;
- den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Beiträgen und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zwischen 2005 und 2040;
- die Konsequenzen einer Mindestrente (Grundsicherung) für langjährig Versicherte.

Darüber hinaus sollen aber auch demografische Veränderungen sowie Verschiebungen der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung simuliert werden, welche ebenfalls das Rentenzugangsverhalten beeinflussen. Insbesondere ist dabei gedacht an

- die Variation des künftigen Anstiegs der Lebenserwartung über die Zeit und
- innerhalb der Einkommensklassen;
- die Veränderung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung im Zeitablauf.



Auch demografische Veränderungen sowie Verschiebungen der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung sollen simuliert werden.

Das simulierte Referenzszenario sollte natürlich die aktuelle Situation ohne die genannten Reformen möglichst detailliert widerspiegeln. Deshalb wird das Modell auf das Basisjahr 2005 ohne Nachhaltigkeitsfaktor und mit partiell vorgelagerter Besteuerung der Alterseinkünfte kalibriert. Anschließend werden die oben genannten Politik- und Demografievariablen verändert und untersucht,

- wie sich das künftige Rentenzugangsverhalten unterschiedlicher Einkommensstypen aufgrund der einzelnen Anpassungen verändert;
- welche Rückwirkungen sich aus dem veränderten Rentenzugangsverhalten für die staatlichen Budgets und die volkswirtschaftlichen Größen (Wachstum, Lohnstruktur, Zinsen) ergeben;
- welche Verteilungswirkungen mit den einzelnen Maßnahmen einhergehen
- und wie die Politik unter Wohlfahrtsgesichtspunkten zu beurteilen ist.

**Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:
 „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“**

Die Absicherung des Lebensstandards im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit Jahren ein wiederkehrendes Thema in der politischen Diskussion. So hat beispielsweise der Sozialbeirat in seinen Gutachten zum Rentenversicherungs- und zum Alterssicherungsbericht 2008 bei Erwerbsminderungsrenten ein Problem der Lebensstandardsicherung konstatiert und die Bundesregierung gebeten, „diese Diskussion mit Daten zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Erwerbsgeminderten zu unterstützen“. Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung fördert deshalb eine Studie zur „Sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung“, die als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund in Kooperation der Bereiche „Reha-Wissenschaften“ und „Forschung, Entwicklung, Statistik“ durchgeführt wird.



Studie gibt Überblick über die Einkommens- und Vermögenssituation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern.

Ziel der Studie ist es, einen differenzierten Überblick über die Einkommens- und Vermögenssituation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern im Haushaltskontext zu geben. Es sollen aber nicht nur mögliche finanzielle Sicherungslücken aufgedeckt, sondern auch die Auswirkungen der Berentung auf die Teilhabe an gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen Gütern (z. B. Auto) oder Aktivitäten (z. B. gelegentliche Kinobesuche) beschrieben werden. Wenn vor der Berentung keine Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen wurden, wird nach den Gründen dafür gefragt. Die Auswertung der Routinedaten der Rentenversicherung wird mit einer Befragung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern kombiniert. Das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid wird diese Befragung im Auftrag der Rentenversicherung durchführen; alle Rentenversicherungsträger beteiligen sich. Da insbesondere Fragen zur Einkommens- und Vermögenssituation als schwierig angesehen werden, wurde einer zweijährigen Hauptstudie eine Pilotstudie mit einer Dauer von etwa einem Jahr vorgeschaltet. In ihr sollen die Machbarkeit und die Repräsentativität der Befragung geprüft werden.

**Prof. Dr. Johannes Schwarze (Otto-Friedrich Universität Bamberg):
 „Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“**

Im Nationalen Strategiebericht Alterssicherung 2005 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) heißt es, dass der Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ fehlenden Informationen über die eigene Absicherung im Alter und Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten sowie der daraus resultierenden fehlenden Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Verträge entgegen wirken soll. Momentan gibt es 237 Kurse an 150 Volkshochschulen in Deutschland. In einem 12-stündigen Intensivkurs können sich die Teilnehmer für eine Kurgebühr von 20 Euro über alles Wichtige zur gesetzlichen und zusätzlichen Altersvorsorge informieren lassen. Neben ausführlichen Informationen zu den drei Säulen der Alterssicherung werden aber auch Informationen über die Grundregeln der Finanzmathematik wie die Auswirkungen von Inflation und Zinseszins sowie zu alternativen Anlageformen wie Immobilien vermittelt.



Strategie zur Verbesserung der Allgemeinbildung



„Altersvorsorge macht Schule“: Momentan werden 237 Kurse an 150 Volkshochschulen in Deutschland angeboten.

Erst auf der Basis einer fundierten Kenntnis der Absicherung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung seien rationale Entscheidungen über Höhe und Form einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge oder betrieblichen Altersvorsorge möglich (BMAS, 2005). Dieses impliziert, dass viele Menschen ihre eigene Absicherung für das Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung nur schwer abschätzen können. In dem Projekt soll analysiert werden, inwieweit die Erwartungen an die gesetzliche Rentenversicherung tatsächlich von der Realität abweichen. Zusätzlich werden das allgemeine Einkommensziel im Alter, sowie die Erwartungen an das Einkommen aus privaten Anlageformen, wie zum Beispiel der Riester-Rente, untersucht.

Mit der Riester-Rente wurde Mitverantwortung für ein ausreichendes Alterseinkommen auf die Bürger übertragen

Mit der Rentenreform 2001 und der damit verbundenen Einführung der Riester-Rente wurde ein Teil der Verantwortung für ein ausreichendes Alterseinkommen auf die Individuen übertragen. Betriebliche und private Altersvorsorge bekamen einen höheren Stellenwert. Schnell reagierte die Finanzwelt und brachte die ersten Produkte auf den Markt. Aber selbst im Jahr 2007 können nur 56 Prozent der Deutschen erklären, worum es sich bei Versicherungsvariante der Riester-Rente handelt und noch weniger nämlich 41 Prozent haben Vorstellungen über einen durch Riester geförderten Fondssparplan. Komplexe Entscheidungen über das Ausmaß und die Form der privaten Altersvorsorge müssen nun auch von Menschen mit besonders geringen Finanzmarktkenntnissen getroffen werden. Der VHS-Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ soll unter anderem den Individuen helfen, sich besser auf dem Finanzmarkt zu orientieren um dann eine geeignete Anlageform zu wählen. Eine Fragestellung dieses Projekts ist, ob die im VHS-Kurs vermittelten Informationen dazu beitragen, dass die Teilnehmer sich sicherer im Umgang mit Altersvorsorgeprodukten fühlen. Zudem kann analysiert werden, inwieweit der Kurs zu einem vermehrten Abschluss von Riester oder sonstigen Sparverträgen geführt hat.

Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“ zur wissenschaftlichen Analyse

Übergreifendes Ziel ist eine umfassende Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“. Die drei primären Fragestellungen, denen dieses Projekt nachgehen wird sind:

1. Erwartungen vs. Realität

Es soll analysiert werden, ob die Erwartungen und Planungen der Teilnehmer in Bezug auf die Altersvorsorge realistisch waren oder ob die Informationen des Kurses dazu beigetragen haben diese zu aktualisieren. Dadurch können Rückschlüsse auf die a priori Ausstattung der Teilnehmer mit zukunftsorientiertem Kapital gezogen werden.

Anknüpfend lässt sich der Effekt des Kurses auf die Zeitpräferenzrate bzw. die intendierten Veränderungen des Sparverhaltens messen.

2. Vorhaben vs. Umsetzung

Da die bloße Intention nicht zwingend auch ein Handeln nach sich zieht, ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, inwieweit die Seminarteilnehmer ihre Vorhaben (einen Riester-Vertrag abschließen, mehr in Aktien investieren, und so weiter) auch in die Tat umsetzen.

3. Teilnehmer vs Nicht-Teilnehmer

Durch welche Merkmale unterscheiden sich Kursteilnehmer und die per Zufall gezogenen Nicht-Teilnehmer?

Neben den drei Hauptfragestellungen gibt es zahlreiche weitere Analyse-möglichkeiten – der durch das Projekt gewonnenen Daten, die der Wissenschaft in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Prof. Dr. Clemens, (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Backes (Universität Vechta), Dr. Kai Brauer (WZB):

„Vorzeitige Rentenübergänge: Zwang, Wahl oder Transformation? Biografische Analysen zu Rentenübergängen vor dem Hintergrund der neuen Sozialgesetzgebung“.

Im Projekt geht es um die Übergänge in den Rentenbezug von Beziehern und Bezieherinnen sozialer Leistungen nach SGB II („Hartz IV“). Dazu werden längere und wiederholte Interviews mit Personen durchgeführt, die von der so genannten 58er Regelung Gebrauch machen und mit solchen, die trotz SGB II-Abhängigkeit nicht den „vereinfachten Leistungsbezug“ wählen.

Es geht vordergründig um das momentan – und wohl auch noch in den kommenden Jahren – medial hochfrequente und politisch brisante Thema der so genannten „Zwangsverrentung“. Hintergrund sind die vergleichsweise geringeren Beschäftigungsquoten ab 58 Lebensjahren und die wachsende Gefahr der Altersarmut. Im Focus der Untersuchung stehen Personen der Jahrgänge 1945-1955, die von der Regelung betroffen sind oder sein werden, aber in der Regel keine oder nur marginale private Zusatzversicherungen ansparen konnten.



Im Focus der Untersuchung stehen Personen der Jahrgänge 1945-1955

Auch jenseits der „Rentendebatte“ sollen empirisch gesicherte Argumente gesammelt werden

Es soll ein tieferes Verständnis über Entscheidungsprozesse und die Lebenspraxis in dieser biografischen Phase erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, auch jenseits der „Rentendebatte“ empirisch gesicherte Argumente zu sammeln, die über allgemeine Annahmen zum Übergang dieser Personen hinausweisen. Inwiefern empfinden die Betroffenen die Entpflichtung, dem Arbeitsmarkt bereit stehen zu müssen, als Entlastung und inwiefern als problematischen Abbruch ihrer Bemühungen um Integration in den Arbeitsmarkt? Des weiteren sollen für quantitative Erhebungen Kategorien herausgearbeitet werden, die eine Operationalisierung und somit erst sinnvolle quantitative Erhebungen ermöglichen.

Das Projekt erschließt Entscheidungsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Es geht um die Folgen der neuen Sozialgesetzgebung, insbesondere die Abschlagsregelung und die Vermittlungspraxis des so genannten „erleichterten Bezugs“ ab dem 58. Lebensjahr. Beitragen sollen diese Ergebnisse damit zu einer Diskussion über die Einhaltung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und den Vereinbarungen zu einer Erhöhung der Erwerbsquoten 55plus. Ziel ist es, Kategorien bereit zu stellen, mit denen Prognosen über das Verhalten zukünftiger Übergangskohorten sicherer geschätzt werden können.

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das FNA an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit dem Thema Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen. Im Jahre 2009 wurden folgende Stipendien aus FNA-Mitteln gefördert:

- „Gesetzliche Grundlagen der Hinterbliebenensicherung im europäischen Rechtsvergleich“ (Philippa von Köckritz)
- „Versorgungsbezüge als beitragspflichtige Einkünfte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung“ (Thomas A. Krämer)
- „Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben für eine Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten“ (Manuel Mielke)
- „Die Einführung der Witwen- und Witwerrente – Darstellung der sozialpolitischen Diskussion von 1890 bis 1911 und ihrer Nachwirkungen“ (Frank Weidner)



Philippa von Köckritz:

Fragestellung und Zielrichtung der Promotion

In den vergangenen Jahren sind in verschiedenen europäischen Ländern die gesetzlichen Grundlagen für die Hinterbliebenensicherung reformiert worden. Auch in Deutschland werden seit einiger Zeit Vorschläge für die Reform der Witwen- und Witwerrenten diskutiert. Im Rahmen einer Dissertation soll eine rechtsvergleichende Analyse der Witwen- und Witwerrentensysteme im europäischen Sozialrechtsraum vorgenommen werden. Zielsetzung der Bearbeitung ist es, einen systematisierenden und umfassenden Überblick über die einzelstaatlichen Ausprägungen der rechtlichen Grundlagen der Hinterbliebenenversorgung in den Ländern Großbritannien, Frankreich, Spanien, Schweiz und Deutschland zu erstellen und die Hinterbliebenensicherungssysteme der ausgewählten Rechtsordnungen miteinander zu vergleichen.

Hierzu wird zunächst die Ausgangslage in Form der allgemeinen gegenwärtigen Lage der Witwen- und Witwerrenten in Europa erläutert. Anschließend erfolgt eine Betrachtung der Entwicklung des Systems in Deutschland in den letzten Jahren und die Erfassung des aktuellen Stands des Hinterbliebenensicherungssystems. Auch die Systeme der Hinterbliebenenrenten der vier ausgewählten Vergleichsländer Großbritannien, Frankreich, Spanien und der

Schweiz werden in ihrer historischen Entwicklung bis zum heutigen Stand aufgezeigt und untersucht. Zum Zweck einer strukturierten Darstellung werden nicht nur die sozialversicherungsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Systeme erläutert, sondern ebenfalls der Einfluss der ökonomischen Lage des jeweiligen Staates. Besondere Berücksichtigung finden hierbei auch die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Wandlungen der Staaten in den letzten Jahren sowie der Einfluss dieser Faktoren auf die Reformen und Entwicklungen der Hinterbliebenensicherung.

Des Weiteren wird ein Rechtsvergleich zwischen den Hinterbliebenensicherungssystemen der vier ausgewählten Rechtsordnungen und des zurzeit in Deutschland bestehenden Sicherungssystems erfolgen. Hierbei wird jeweils die rechtliche Entwicklung der Hinterbliebenensicherung aufgezeigt; zudem werden die daraus resultierenden Reformen und Veränderungen, Reformvorschläge und nicht durchgeführten Pläne analysiert werden. Dabei gilt es im Besonderen, den rechtlichen Zusammenhang und die sozialpolitischen Hintergründe der jeweiligen Länder mit in die Analyse einzubeziehen und deren Auswirkungen auf die rechtliche Ausgestaltung des Sicherungssystems dazustellen. Das Ziel des Rechtsvergleichs besteht darin, weitere rechtspolitische Erkenntnisse durch die Gegenüberstellung der verschiedenen Problemfelder der Hinterbliebenensicherung in den zum Vergleich herangezogenen Ländern herauszuarbeiten.

Zu diesem Zweck werden Gemeinsamkeiten und Schnittstellen der Systeme explizit herausgestellt. Aus diesen Erkenntnissen sind Schlussfolgerungen zu ziehen, die eventuell Grundlage für eine mögliche Reform der Witwen- und Witwerrenten in Deutschland bieten.



Thomas A. Krämer:

Fragestellung und Zielrichtung der Promotion

Im Jahr 2000 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) regelnde Norm, § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V in der Fassung des Art. 1 Nr. 1 GSG vom 21.12.1992, für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat insofern einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG festgestellt: Für die Ungleichbehandlung von versicherungspflichtigen und freiwillig versicherten Rentnern, wie sie sich aus der genannten Regelung ergab, sei kein sachlicher Grund zu erkennen.

Eine Neuregelung, für die das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 31.03.2002 gesetzt hatte, ist aber nicht erfolgt. Dies hat zur Folge, dass seit dem 01.04.2002 der Regelungsstand von 1989 wieder gilt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB in der Fassung des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) vom 20.12.1988 ist nun die Neunzehntelbelegung für den Zugang zur KVdR auch

durch freiwillige Versicherungszeiten zu erfüllen. Im Ergebnis kann dieser Rechtszustand kaum überzeugen. Der eigentliche Wille des Gesetzgebers, den Zugang zur KVdR deutlich zu erschweren, konnte einerseits nicht auf verfassungsmäßigem Wege durchgesetzt werden. Andererseits wurden auch die Vorgaben des BVerfG nicht berücksichtigt, da der Gesetzgeber, wie oben erwähnt, keine Neuregelung aufgrund des Beschlusses getroffen hat.

Deshalb soll zunächst die Entwicklung nachgezeichnet werden, die zu den Regelungen des geltenden Rechts geführt hat. Sodann sind die einschlägigen Vorschriften systematisch zu analysieren und auf verfassungsrechtliche Fragestellungen zu beziehen. Ein erster Themenkomplex betrifft die rechtliche Ausgestaltung der KVdR und die dadurch definierte Abgrenzung zwischen pflichtversicherten und freiwillig versicherten Rentnern, für die wiederum unterschiedliche beitragsrechtliche Vorschriften gelten. Insoweit ist vor allem zu fragen, ob diese sozialversicherungsrechtlichen Abgrenzungen und Unterscheidungen verfassungsrechtlich – zumal im Lichte des Art. 3 Abs. 1 GG – zu rechtfertigen sind.

Im Hauptteil der Arbeit ist dann die Bemessung von Beiträgen aus Versorgungsbezügen zu analysieren. Dabei gilt es zunächst, eine ausgesprochen umfangreiche Rechtsprechung und die eher spärliche Literatur aufzuarbeiten. Die folgenden Problemkreise bedürfen vertiefter Untersuchung:

- Bereits der Begriff „Versorgungsbezüge“ ist klärungsbedürftig, zumal der 12. Senat des Bundessozialgerichts hier zu einer ausgesprochen extensiven Auslegung tendiert.
- Wie ist die Verdoppelung der Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen durch das GMG zu rechtfertigen? Insoweit bedarf es einer Auseinandersetzung mit einer Reihe von Urteilen des BSG vom Oktober 2005 beziehungsweise Juli 2006.
- Ist die jetzt in § 229 Abs. 1 S. 2 SGB V vorgesehene Beitragsbelastung sogenannter Einmalzahlungen gerechtfertigt? Hat die Privilegierung der Renten aus der Altersversicherung der Landwirte, die sich aus § 248 S. 2 SGB V ergibt, insbesondere vor dem Gleichheitssatz Bestand?
- Sind durch die erörterten Regelungen des GMG Grundsätze des rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes verletzt?
- Dürften die Beitragsbemessungsgrundlagen über den erreichten Stand hinaus „verbreitert“ werden? Sind insoweit, auch mit Rücksicht auf das Konzept einer „Bürgerversicherung“, verfassungsrechtliche Schranken relevant?



Manuel Mielke:

Fragestellung und Zielrichtung der Promotion

Die Dissertation hat die Sondierung verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Grenzen zum Gegenstand, die der Reformgesetzgeber im Falle der Neuordnung des Rechts der Witwen- und Witwerrenten zu berücksichtigen hätte.

Angesichts der finanziellen Größenordnung, in der die Witwen- und Witwerrenten im Gesamtsystem eine Rolle spielen, aufgrund eines sich abzeichnenden Strukturwandels hinsichtlich der Empfänger von Witwen- und Witwerrenten und nicht zuletzt zur Annäherung an die in Art. 3 Abs. 2 GG vorgegebenen Ziele scheint ein zeitnahes Befassen des Gesetzgebers mit einer Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten wahrscheinlich. Untermauert wird diese Vermutung durch eine Vielzahl vorgetragener Reformvorschläge.

In der Rechtswissenschaft ist den verfassungs- und europarechtlichen Hintergründen des Rechts der Witwen- und Witwerrenten bisher kaum Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die einzige Ausnahme stellt die Frage nach der Eigentumsfähigkeit der Ansprüche und Anwartschaften auf Witwen- und Witwerrente dar; als abschließend behandelt kann aber auch sie nicht bezeichnet werden.

Bedeutende in der Dissertation abzuhandelnde Themenbereiche werden sein als wegweisend der angesprochene Aspekt der Eigentumsfähigkeit der Ansprüche und Anwartschaften auf Witwen- und Witwerrente unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG vom 28.02.1998 (BVerfGE 97, 271) und der des BSG vom 29.01.2004 (BSGE 92, 113) sowie – im Rahmen dieses Aspektes – die Frage danach, ob es sich bei den Witwen- und Witwerrenten um Fremdversicherungen auf die Personen der potenziell Hinterbliebenen oder um Eigenversicherungen der Versicherten handelt.

In der Folge wird zu beantworten sein, ob Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG trotz weitgehender Nichtbeachtung des versicherungsrechtlichen Prinzips der Beitragsäquivalenz als Kompetenznorm weiter herangezogen werden darf, ob nicht vielmehr die Hinterbliebenenrenten einer Steuer- anstatt einer Beitragsfinanzierung bedürfen und für ihre Regelung eine entsprechende Kompetenznorm ausfindig gemacht werden muss.

Ebenso in der Folge dürfte zu prüfen sein, ob die Anrechnungsvorschriften nach § 97 SGB VI in Verbindung mit §§ 18a–18e SGB IV die Grenzen zulässiger Beschränkung der Eigentumsfreiheit wahren.

Als nicht weniger wichtig anzusehen sind eine Reihe von Problemen im Rahmen des Art. 3 Abs. 1 GG, wobei besonders folgende Fragen erhöhte

Aufmerksamkeit verlangen werden: Ist die Ungleichbehandlung hinterbliebener Ehegatten mit eigenem und hinterbliebener Ehegatten ohne eigenes Einkommen sachlich gerechtfertigt?

Wie ist die jeweils unterschiedliche Rechtsstellung der hinterbliebenen Ehegatten nach Durchführung des Versorgungsausgleichs (§§ 1587 ff. BGB) oder des Rentensplittings (§§ 120a ff. SGB VI) einerseits und die der Witwen- oder Witwerrente beziehenden hinterbliebenen Ehegatten andererseits gleichheitsrechtlich zu beurteilen?

Liegt mit dem Wechsel des Gesetzgebers vom System der Rentenbemessung nach dem Prinzip der Beitragsäquivalenz hin zu einem System der bedarfsabhängigen Bemessung ein Akt legislatorischer Inkonsequenz als Quelle möglicher Ungleichbehandlung vor?

Außerdem soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, nicht eheliche, aber eheähnliche Lebensgemeinschaften in Bezug auf die Hinterbliebenensicherung Ehepaaren gleichzustellen. Dabei wird einerseits ein Wandel gesellschaftlicher Anschauungen, andererseits Art. 6 GG Abs. 1 GG Berücksichtigung finden müssen.

Auch im Rahmen der allgemeinen Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, bedürfen einige Aspekte der Erörterung. Insbesondere scheint untersuchungswürdig, ob die Zwangseingliederung in ein Beitragspflichten beinhaltendes Sicherungssystem vor dem Hintergrund der zu erwartenden (Gegen-)Leistungen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt.

In europarechtlicher Hinsicht wird die Dissertation sich auf drei Themen konzentrieren. Dies werden sein die Frage des Schutzzumfanges für Witwen- und Witwerrenten durch die EMRK, die Untersuchung des Einflusses der EuGH-Rechtsprechung zum Kartellverbot, Art. 81, 86 EG, auf das deutsche Versicherungssystem sowie die Bedeutung ausgewählter sekundärrechtlicher Vorschriften für das deutsche Recht der Witwen- und Witwerrenten.



Frank Weidner:

Fragestellung und Zielrichtung der Promotion

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine sozialrechtshistorische Arbeit über die parlamentarischen Vorgänge der Gesetzgebung hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung in Deutschland. Fast 20 Jahre lang wurde die Frage nach der genauen Ausgestaltung einer Hinterbliebenenversorgung gründlich in Politik und Gesellschaft diskutiert, bevor die gesetzliche Regelung mit der Reichsversicherungsordnung vom 19.07.1911 (RVO) und dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20.12.1911 (AVG) erfolgte.

Die Dissertation untersucht zunächst die Zeit der Einführung von Beginn der Diskussion bis zum Erlass der RVO und des AVG. Dies ist bis heute nicht umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Der Doktorand stützt sich bei seiner Forschungsarbeit vor allem auf die bislang fast gänzlich unbeachteten Dokumente des Berliner Bundesarchivs. Aus forschungspolitischer Sicht existiert hier eine beachtliche Lücke, die Weidner zu schließen beabsichtigt.

Anlässlich der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung wurde eine gründliche Diskussion über das Ob der Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Pflichtversicherung, über die Finanzierung und die Leistungen sowie über die verwaltungsorganisatorische Abwicklung geführt. Viele der damals eingebrachten Argumente und Kritikansätze, aber auch gut durchdachte Modelle, sind im Laufe der Zeit nicht mehr weiterverfolgt worden, auch wenn sie an Relevanz nicht verloren haben. Eine Evaluation dieser Ansätze ist gerade vor dem Hintergrund einer aktuell diskutierten Reform des Hinterbliebenenrechts für die Rentenversicherung von hohem Interesse.

Im Jahr 2011 wird sich die Einführung der Hinterbliebenenrenten zum 100. Mal jähren. Dies scheint ein geeigneter Anlass zu sein, die Vor- und Nachphase dieses historischen Ereignisses aus heutiger Perspektive nachzuzeichnen.



Die beiden Publikationsorgane der Deutschen Rentenversicherung insbesondere für die Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung sind die Zeitschriften „DRV“ und RVaktuell. Folgende Beiträge von externen Wissenschaftlern und Referenten an FNA-Veranstaltungen, sowie von Mitarbeitern des FNA wurden 2009 dort publiziert:

DRV 1/2009

- Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises an Dr. Frank Berner am 04.12.2008 in Berlin, Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Darmstadt
- Der entgrenzte Sozialstaat – Der Wandel der Alterssicherung in Deutschland und die Entzauberung sozialpolitischer Fiktionen, Dr. Frank Berner, Berlin

DRV 2/2009

- Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer/innen und Risiken im Altersübergang: Aktuelle Trends und Entwicklungsperspektiven, Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Dr. Martin Brüssig, Andreas Jansen, Prof. Dr. Matthias Knuth, Duisburg, Jürgen Nordhause-Janz, Gelsenkirchen
- Buchbesprechung: Lobbyismus und Rentenreform – Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teilprivatisierung der Alterssicherung, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

DRV 3/2009

- Chancen älterer Arbeitssuchender in Auswahlprozessen: Fallstudien in deutschen KMU, Dr. Kai Brauer, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Berlin
- OLG-Modelle und Alterssicherung: Ein Überblick, Dr. Jürgen Faik, Berlin

DRV 4/2009

- Altersvorsorge aus individueller Sicht – Überblick zu Ergebnissen einer Untersuchung von Einflussfaktoren der Altersvorsorgebereitschaft –, Magdalena Salek, Prof. Dr. Ute Werner, Karlsruhe

DRV 5/2009

- Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote, Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Vechta

DRV-Schriften Band 84

- „Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland“

DRV-Schriften Band 85

- „Die Lebenslagen Äterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten“

DRV-Schriften Band 86

- „Szenarien der Eingliederung der Selbständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung“

Rvaktuell 1/2009

- FNA-Workshop zum Thema Erwerbstätigenversicherung, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

Rvaktuell 5-6/2009

- Die Lebenslagen Äterer: Empirische Befunde und künftige Gestaltungsmöglichkeiten – Jahrestagung des FNA vom 29. bis 30.01.2009, Peter Heller, Berlin

Rvaktuell 8/2009

- Alterssicherung in der Schweiz: Vorbild für Deutschland?, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im FNA. Der FNA-Beirat gibt Empfehlungen für Forschungsschwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Forschungsprojekten aus. Vom Beirat können auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder Vergabe von Projekten abgegeben werden. Außerdem werden im Beirat Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien durchgeführt. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten. Im Jahre 2009 tagte der FNA-Beirat am 30. Januar und am 9. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind von Seiten der Rentenversicherung Frau Annelie Buntenbach, Herr Manfred Burmeister (bis 10/2009), Herr Alexander Gunkel, Frau Elisabeth Häusler (ab 11/2009), Herr Karl-Heinz Katzki (bis 06/2009), Herr Nikolaus Kaiser (ab 07/2009), Herr Dr. Hartmann Kleiner, Herr Dr. Wolfgang Kohl, Herr Dr. Axel Reimann sowie Herr Dr. Herbert Rische. Von Seiten der Wissenschaft gehören dem Beirat Herr Dr. Hans J. Barth, Herr Prof. Dr. Ulrich Becker, Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Herr Prof. Dr. Klaus Heubeck, Frau Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, Herr Prof. Dr. Winfried Schmähl, sowie Herr Prof. Dr. Johannes Schwarze an.



Dr. Hans J. Barth

1940 geboren in Bildstock/Saar
Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes und der Universität Hamburg

1968 Promotion

Beruflicher Werdegang:

1963 Mitarbeiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Landesbank und Girozentrale Saarbrücken

1964–1970 Assistent an der Universität Tübingen

1970–1982 Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Wiesbaden

1972–1982 Lehrbeauftragter für Wirtschaftspolitik an der Universität Kaiserslautern

1984–1995 Wahrnehmung eines Lehrauftrags an der Hochschule Sankt Gallen

1982–1987 Leiter der Abteilung Wirtschaftsanalysen und Politikberatung und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Prognos in Basel

1988–2001 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Prognos AG, seitdem ist er Vorsitzender des Beirats der Prognos AG

Vertreter der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2009

Annelie Buntenbach
Manfred Burmeister (bis 10/2009)
Alexander Gunkel
Elisabeth Häusler (ab 11/2009)
Nikolaus Kaiser (ab 07/2009)
Karl-Heinz Katzki (bis 06/2009)
Dr. Hartmann Kleiner
Dr. Wolfgang Kohl
Dr. Axel Reimann
Dr. Herbert Rische

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2009

Dr. Hans J. Barth
Prof. Dr. Ulrich Becker
Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer
Prof. Dr. Klaus Heubeck
Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup
Prof. Dr. Winfried Schmähl
Prof. Dr. Johannes Schwarze



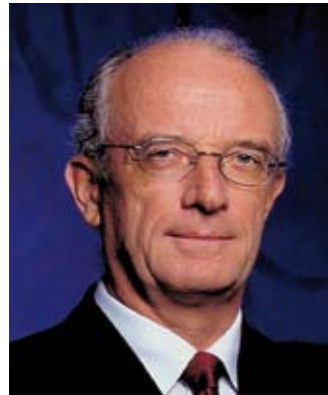
Prof. Dr. Ulrich Becker

1960	geboren in Sande (Kreis Friesland)
1970–1979	Oberschule in Bergisch Gladbach
1979–1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1984–1986	Zivildienst in Würzburg
1986–1989	Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg
1989	Zweites juristisches Staatsexamen
1989	Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg
1989–1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991–1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht
1994–1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995–1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
April 1996 bis August 2002	Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht
November 1999 bis Februar 2000	Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School
seit April 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit September 2002	Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit Oktober 2002	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München



Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer

1950	geboren
1969	Reifeprüfung
1969–1971	Zivildienst in Dornstadt (Landkreis Ulm) und Tübingen in der Alten- und Querschnittsgelähmtenpflege
1971–1975	Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an den Universitäten Tübingen (bis Sommersemester 1972) und Saarbrücken (ab Wintersemester 1972/73)
1973–1975	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1975	Erste juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
1975–1978	Referendardienst in Saarbrücken; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Günther Jahr)
1978	Zweite juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
12.07.1979	Promotion zum Dr. jur. an der Universität des Saarlandes („Leitende Angestellte“ als Begriff des Unternehmensrechts)
1980–1982	Angestellter, seit 07.11.1980 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Aufgabenstellung: Vorberichterstatte am Bundessozialgericht
1982–1989	wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München. Aufgabengebiete: internationales Sozialrecht, Sozialrecht der USA und Kanadas
18.02.1987	Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
1989–1997	Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität Osnabrück
seit 01.04.1997	Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
18.10.2003	Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Göteborg
seit 01.10.2009	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller Universität Jena



Prof. Dr. Klaus Heubeck

1945 geboren in Neustadt/Aisch
 1964–1972 Studium der Mathematik, Volkswirtschaft und Jurisprudenz in Göttingen, München, Basel (CH)
 1970 Diplom-Mathematiker, Universität München
 1972 Diplom-Volkswirt, Universität München
 Promotion zum Dr. phil. nat., Universität Basel
 seit 1973 tätig als versicherungsmathematischer Sachverständiger, Gutachter und Berater in allen Fragen der Altersversorgung (Sozialversicherung, Privatversicherung, betriebliche und berufsständische Altersversorgung)
 seit 1983 Alleininhaber des Büros Dr. Heubeck
 seit 2001 Vorstand der auf Fragen der Altersversorgung und aktuarielle Dienstleistungen spezialisierten HEUBECK AG
 seit 1992 Honorarprofessor für Versicherungsmathematik an der Mathematischen Fakultät der Universität zu Köln

Autor der „Richttafeln“, zuletzt erschienen als „Richttafeln 2005 G“

Vorstandsmitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV)

Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba)

Vorsitzender des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung (IVS)

Mitglied des Committee of Actuaries des UN-Pensionsfonds



Prof. Dr. Barbara Riedmüller

1968–1973 Studium der Soziologie an der Universität München
 1973 Magister in Soziologie an der Universität München
 1976 Promotion in Soziologie an der philosophischen Fakultät der Universität München
 bis 1982 Planungstätigkeit auf dem Gebiet Gesundheit/Soziales bei der Landeshauptstadt München
 1982 Habilitation in Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin
 1983–1986 Professorin am Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr München
 1986–1987 Gastprofessur an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld
 seit März 1988 Professorin am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin
 1988 bis März 1989 Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin
 März 1989 bis Februar 1991 Senatorin für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin
 1991–1996 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
 1994–1996 Vorsitzende der Brandenburgischen Kommission für Wissenschaft und Forschung im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Brandenburg
 1998 Gastprofessur im Wintersemester in Paris/ Sciences Politiques

Professorin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin

Dekanin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik, Bremen

Mitglied des Sozialbeirats für die Rentenversicherung der Bundesregierung

Mitherausgeberin der Zeitschrift Leviathan und von Schmollers Jahrbüchern



Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup

1943 geboren in Essen
 1969 Examen zum Diplom-Kaufmann in Köln
 1969–1974 Assistent am Seminar für Finanzwissenschaft der Universität zu Köln
 1974–1975 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes
 1975–1976 Professor für Volkswirtschaft – insbesondere Finanzwissenschaft – an der Universität Essen
 seit 1976 Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik - an der Universität Darmstadt
 1991–1993 Gründungsdekan für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der TH Leipzig und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig
 1992–2002 Mitglied und wissenschaftlicher Berater der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Demografischer Wandel“
 Dezember 1995 bis November 1997 pensionspolitischer Berater des Sozialministeriums der Bundesrepublik Österreich
 Juni 1996 bis März 1998 Mitglied der Kommission der deutschen Bundesregierung „Fortentwicklung der Rentenversicherung“
 2000 bis 2008 Mitglied und Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung
 2000 bis 2009 Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
 März 2002 bis März 2003 Vorsitzender der „Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkommen“
 November 2002 bis August 2003 Vorsitzender der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“
 2005 bis 2009 Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
 2009 Chefökonom des Finanzberatungsunternehmens AWD
 seit 2010 Mitglied des Vorstandes der MaschmeyerRürup AG

Gastprofessuren im In- und Ausland



Prof. Dr. Winfried Schmähl

1942 geboren
 1972 Studium der Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol.
 1976 Habilitation für Volkswirtschaftslehre Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
 1976–1989 Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin
 1989 bis Juli 2007 Professor für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik, Universität Bremen
 seit Dezember 2005 Honorarprofessor an der Syddansk Universitet (University of Southern Denmark) in Odense im Bereich der Wohlfahrtsstaatsforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaften
 Mitglied verschiedener politikberatender Gremien und Kommissionen, u.a.
 seit 1984 Mitglied des Vorstands der Abteilung für Sozialversicherung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft
 Februar 1984 bis Juli 2000 Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
 Juli 1986 bis Juli 2000 Vorsitzender des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
 1977–1981 Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung
 1992–1994 Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages
 Okt. 1995–1998 und 2000–2002
 1996–1997 Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Rentenversicherung
 1998–2000 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Dritten Altenbericht der Bundesregierung
 2003–2005 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung
 1996–2005 Vertreter der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
 1998–2001 Vizepräsident des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
 1998–2001 Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Verein für Sozialpolitik
 2001 bis 2007 Mitglied der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann Stiftung
 seit 1987 Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG), Präsidiumsmitglied und
 seit 2006 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GVG



Prof. Dr. Johannes Schwarze

1959 geboren in Paderborn
 1979–1981 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Paderborn (Vordiplom)
 1981–1985 Studium der VWL an der TU Berlin, Abschluss als Diplom-Volkswirt
 1985–1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Determinanten der Arbeitseinkommen“ am SFB 3 der Universitäten Frankfurt am Main und Mannheim
 1989 Promotion zum Dr. rer. oec. an der TU Berlin
 1989–1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Projektgruppe „Das Sozio-oekonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
 1994 Forschungsaufenthalt als Visiting Assistant Professor an der Syracuse University, NY
 1996 Habilitation an der TU Berlin, Venia legendi für VWL
 1996/97 Vertretung des Lehrstuhls Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum
 1997/98 Vertretung der Professur für VWL, insbesondere Sozialpolitik, an der Universität Bamberg
 1998–2007 Inhaber der Professur für VWL, insbesondere Sozialpolitik, an der Universität Bamberg
 seit 2000 Forschungsprofessor am DIW Berlin und Research Fellow am Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn
 2000 Ruf auf den Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik (C 4) an der Ruhr-Universität Bochum (abgelehnt)
 2006 Ruf auf die Professur für Ökonomie der Sozialpolitik (W 3), Universität Bremen (abgelehnt)
 seit 2007 Inhaber des Lehrstuhls für VWL, insbesondere Empirische Mikroökonomik, an der Universität Bamberg



Annelie Buntenbach

1955 geboren in Solingen
 Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld; Ausbildung zur Lehrerin (Zweites Staatsexamen) in Gütersloh;
 mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus
 Gewerkschaftsmitglied
 seit 1978 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen
 seit 1982 Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen);
 arbeitsmarktpolitische Sprecherin;
 Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung;
 Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion, zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus;
 Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung (Abschlussbericht 2002)
 2002–2006 Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU; Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup-Kommission
 Mai 2005 Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss der neu fusionierten Berufsgenossenschaft Bau
 bis Oktober 2006 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
 seit Mai 2006
 seit Juli 2006 Alternierende Vorsitzende Verwaltungsrat Bundesagentur für Arbeit
 seit Oktober 2006 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
 seit Dezember 2006 Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
 seit 2002 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac



Manfred Burmeister

1946 geboren in Salzburg
Volksschule in Tutzing

1966 Oskar-von-Miller-Gymnasium in München

1966–1974 Studium der Rechtswissenschaften und Referendarzeit in München

Berufliche Stationen:

1975–1980 Fünf Jahre hauptamtlicher Fachhochschullehrer an der Bayerischen Beamtenfachhochschule (heute Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Bayern), Fachbereich Sozialverwaltung

1980–1984 Fünf Jahre Referent im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat für Behindertenhilfe

1984–1997 Zwölf Jahre Leiter des Fachbereichs Sozialverwaltung der Bayerischen Beamtenfachhochschule, davon die letzten sieben Jahre zugleich Präsident der gesamten Bayerischen Beamtenfachhochschule

1997 bis 2007 Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt bzw. der Deutschen Rentenversicherung Niederbayern-Oberpfalz

2007 bis 2009 Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd



Alexander Gunkel

1968 geboren in Darmstadt

1988–1993 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d' Etudes Juridiques Françaises

1996 Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken

1996 Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung

1999 bis 2003 Büroleiter von BDA-Präsident und Hauptgeschäftsführer

April 2003 Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA

Oktober 2003 bis September 2005 alternierender Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

seit Januar 2004 Mitglied des Sozialbeirates für die Rentenversicherung

seit Juni 2004 stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung

seit Oktober 2004 Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)

seit Oktober 2005 Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

seit Juli 2006 Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

seit November 2006 Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)



Elisabeth Häusler

1959 geboren in Grafenau
 Juni 1978 Abitur am Gymnasium Zwiesel
 1978 bis 1984 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)

1984 Erste Juristische Staatsprüfung
 1984 bis 1987 Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
 1987 Zweite Juristische Staatsprüfung
 1987 bis 1997 Landesversicherungsanstalt Oberbayern

- Referentin in der Leistungsabteilung
- Referentin in der Direktionsabteilung
- Leiterin der Direktionsabteilung

1997 bis 2001 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

- Referentin in der Abteilung Sozialversicherung
- Referentin in der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik

2001 bis 2006 Bayerische Staatskanzlei

- Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales

2006 bis 2009 Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

- Mitglied der Geschäftsführung

seit 01.12.2009

- Vorsitzende der Geschäftsführung



Karl-Heinz Katzki

1949 geboren in Regensburg

seit 1990 Ausbildung zum Elektriker, Weiterbildung zum Gewerkschaftssekretär Regionsvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Region Ingolstadt und in der Selbstverwaltung der AOK, der Arbeitsverwaltung, der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung



Dr. Hartmann Kleiner

1942 geboren in Berlin
 1961 Abitur, Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin sowie in Freiburg

bis 1970 Erste und Zweite juristische Staatsprüfung
 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Arbeitgeberverbandes der Berliner Metallindustrie (AVBM)

1971 Promotion in Köln
 1973 Geschäftsführer der Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA) und des AVBM

1978 stellvertretender Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)

1981 Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)

1983 bis 1990 Vorsitzender des Vorstandes der AOK Berlin
 1982 bis 2001 Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

bis Ende 2007 Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg (VME)

seit 2002 alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Ausübung zahlreicher Ehrenämter

**Dr. Wolfgang Kohl**

1954	geboren in Brühl (bei Köln)
1960–1974	Schulbesuch
1974–1976	Wehrdienst
1976–1977	Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen in den Fächern Geografie und Mathematik für die Sekundarstufe
1977	Nebenfachstudium an der Technischen Hochschule Aachen im Fach Politische Wissenschaft
1977–1983	Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Frankfurt am Main, Abschluss mit Erstem juristischem Staatsexamen
1983–1986	Rechtsreferendarausbildung im Land Hessen, Abschluss mit Zweitem juristischem Staatsexamen
1986–1990	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main (Institut für öffentliches Recht)
1987–1989	nebenberuflich Lehrbeauftragter für verschiedene rechtswissenschaftliche Fächer beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main, an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Universität Frankfurt am Main
1989	Promotion zum Doktor der Rechte
1990	Einstellung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) als Referent im Grundsatzreferat
1990	Verleihung des „Werner-Pünder-Preises 1989“ der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main e. V. für Arbeiten aus dem Themenkreis Freiheit und Totalitarismus
1990	abgeordnet zum Errichtungsbeauftragten der Landesversicherungsanstalt Sachsen in Leipzig
1991	kommissarischer Abteilungsleiter, Aufbau der Abteilung Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1991	Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1993–2005	Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Thüringen
seit 01.10.2005	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

**Dr. Axel Reimann**

1951	geboren in Berlin
bis 1971	Schulbesuch
1971–1977	Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Berlin
1977	Diplomprüfung in Mathematik
1977–1983	Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin
1982	Promotion zum Dr. rer. pol. zum Thema „Kostenoptimale adaptive Stichprobenpläne“
1983–1987	Tätigkeit als Referent im Grundsatzreferat für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1987–1992	Leiter des Grundsatzreferates für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen (später Referat für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit) der BfA
1992–1999	Leiter der Abteilung Rehabilitation der BfA
1999–2005	stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
seit 01.10.2005	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Dr. Herbert Rische**

1947	geboren in Passau
1953–1966	Schulbesuch
1967–1968	Wehrdienst
1969–1973	Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin und Genf
1974–1976	Referendarzeit beim Landgericht Freiburg
1977–1978	Richter beim Sozialgericht Stuttgart
1978	Promotion zum Thema „Ausgleichsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“
1978–1988	Tätigkeit beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), zuletzt Hauptabteilungsleiter und verantwortlich für die gemeinsam von den Rentenversicherungsträgern betriebene Datenstelle (DSRV)
1988–1991	Mitglied der Geschäftsführung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1991–2005	Präsident der BfA. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen unter anderem die Bereiche Finanzen und Vermögen, Rehabilitation und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
seit 01.10.2005	Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund